



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

58. Sitzung (öffentlich)

2. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Dagmar Glück

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12857 – Neudruck

Vorlage 16/4289

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –
(*Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.*)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Anhörung. Ich begrüße die Abgeordneten, Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße die Zuhörerinnen und Zuhörer im Stream. Unsere Sitzung wird heute live im Netz übertragen.

Meine Damen und Herren, ich bin Friedhelm Ortgies, Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12857 – Neudruck

Vorlage 16/4289

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Wie Sie alle wissen, hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beratung an unseren Ausschuss überwiesen. Wir haben daraufhin beschlossen, heute eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen.

Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Wie immer einige Dinge organisatorischer Art: Aus der Ihnen vorliegenden Liste ergeben sich die anwesenden Sachverständigen und Sprecher der jeweiligen Verbände sowie die bisher vorliegenden Stellungnahmen. Die einzelnen Stellungnahmen liegen am Eingang des Sitzungssaales aus, und Sie können sich dort selbstverständlich bedienen.

Ich bitte um Verständnis, dass lediglich die Mitglieder des Ausschusses Fragen an Sie stellen können. Darauf haben wir Sie bereits am 28. September mit unserem Einladungsschreiben hingewiesen. Es sind keine einzelnen mündlichen Statements der Sachverständigen vorgesehen, sondern die Abgeordneten werden gleich in die Frageunde eintreten und direkt Fragen an Sie richten. Wir haben uns in der Oblesunde darauf verständigt, dass die Abgeordneten der einzelnen Fraktionen direkt an die Sachverständigen Fragen richten und dass daraufhin umgehend die Antwort erfolgt. Dann gehen wir sozusagen in die nächste Runde, um den Überblick zu behalten.

Gibt es dazu Anfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Abgeordneten um Wortmeldungen. Ich fange mit der SPD-Fraktion an. – Frau Blask, bitte schön.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, wir begrüßen Sie auch seitens der SPD-Fraktion und bedanken uns recht herzlich für Ihre umfangreichen Stellungnahmen.

Wir haben heute das Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung vorliegen – kurz KTG, damit man ein bisschen schneller ist.

In den Ausführungen vieler Stellungnahmen wird das Thema der Verfassungsrichtlichkeit, also der Kompatibilität mit dem Verfassungsrecht zum Ausdruck gebracht. Ich möchte gern Herrn Prof. Dr. Schink und Herrn Hübenthal vom DEHOGA konkret danach fragen, wie sie die Gesetzgebungskompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen sehen, und sie auch bitten, die Kompatibilität mit dem Verfassungsrecht darzustellen. – Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Ziel dieses Gesetzes ist auch, eine Transparenz der Hygienesituation eines Lebensmittelbetriebes zu schaffen. Meine Frage an Herrn Burdick von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ist: Sehen Sie das Kontrollbarometer als geeignetes Instrument für Verbraucher, um zu erkennen, ob die Hygienesituation in Ordnung ist? – Die gleiche Frage richte ich auch an den DEHOGA, an Herrn Hübenthal. – Verschafft dieses Instrument mit der rot-gelb-grünen Ampel ein ausreichendes Bild über die Hygienesituation in den überprüften Betrieben? – Belassen wir es erst einmal bei diesen beiden Fragen. Sie können jetzt antworten, und die nächsten Fragen folgen in der nächsten Runde. – Danke.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Frau Blask. – Dann zunächst Herr Prof. Dr. Schink. – Bitte schön.

Prof. Dr. Alexander Schink (Bonn): Herr Ortgies, Frau Blask, meine Damen und Herren! Ich habe eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, und diese beschäftigt sich ausschließlich mit der Verfassungskonformität des KTG – ich will das auch einmal so abkürzen.

Zunächst zur Frage der Gesetzgebungskompetenz: Es wird – in der Literatur jedenfalls, was erstaunlich ist bei einem noch nicht verabschiedeten Gesetz – schon bestritten, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine Gesetzgebungskompetenz habe. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass der Bund in § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches abschließend von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Zur Erinnerung: Bei dieser Regelung geht es darum, dass die Behörden verpflichtet werden, im Internet erhebliche Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften zu veröffentlichen und zu dokumentieren. Es geht dabei um die Dokumentation von einzelnen Verstößen, die dann auch als solche bezeichnet und benannt werden.

Die Gesetzgebungskompetenz des Landes ist dann nicht gegeben, wenn der Bund mit § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches abschließend von seiner

Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Ich habe mich näher damit beschäftigt und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass das wohl nicht der Fall ist. Es wird zur Begründung der anderen Ansicht auf die amtliche Begründung zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch Bezug genommen, in der ausgeführt ist – im Wesentlichen zusammengefasst –, dass eine bundesrechtliche Regelung zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit erforderlich ist. Daraus wird geschlossen, der Bund habe abschließend von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. – Das wird man wohl kaum sagen können, denn der Bund kann im Lebensmittelrecht von seiner konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit nur dann Gebrauch machen, wenn er nach § 72 Abs. 2 des Grundgesetzes darlegt, dass eine Gesetzgebung des Bundes zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit in der Bundesrepublik erforderlich ist. Mehr steht nicht in der Gesetzesbegründung, und aus anderen Gesichtspunkten wird man nicht ableiten können, dass der Bund hinsichtlich der Verbraucherinformation über Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle abschließend von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Er hat nur einen sehr kleinen Ausschnitt geregelt, nämlich die Information der Öffentlichkeit über die Frage, welche Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften in welchem Betrieb vorgekommen sind. Andere Informationsfragen wie etwa ein Kontrollbarometer oder eine Internetveröffentlichung – wie sie auch im KTG vorgesehen ist – über Bewertungen der Kontrolle, sind vom Bund überhaupt nicht in seiner Gesetzgebungskompetenz angesprochen worden. Ein Indiz dafür, dass der Bund die Fragen der Verbraucherinformation im Lebensmittelbereich nicht abschließend geregelt hat, ist auch die Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, das dazu ausgeführt hat, dass der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht abschließend Gebrauch gemacht habe. – Deshalb gehe ich davon aus, dem Land steht eine Gesetzgebungskompetenz zu und das KTG hält sich im Rahmen dieser Gesetzgebungskompetenz.

Zur Verfassungskonformität im Weiteren: Die europarechtlichen Fragestellungen will ich einmal außen vor lassen, auch weil sie relativ einfach zu beantworten sind. – Es wird ein Grundrechtsverstoß des KTG angesprochen. Betroffen seien die Grundrechte der Berufsfreiheit, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, die Meinungsfreiheit und der Gleichheitssatz. Das gesamte Paket, das hier in Rede steht, wird also als verletzt angesehen. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Veröffentlichungspflichten und die Aushängepflichten der Betreiber von Lebensmittelbetrieben einen Eingriff in diese Grundrechte darstellen, abgesehen vom Grundrecht der Meinungsfreiheit. Wenn man ein amtliches Dokument veröffentlicht, hat das mit der Kundgabe einer Meinung nichts zu tun, deshalb ist in meinen Augen mindestens abwegig, was da behauptet wird.

Die Grundrechte aus § 2 Abs. 1, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, und der Berufsfreiheit aus § 12 Abs. 1 können eingeschränkt werden, und zwar durch verhältnismäßige staatliche Eingriffe. Die erste Voraussetzung dafür ist, dass das, was veröffentlicht werden soll, hinreichend bestimmt ist. Im KTG, in §§ 6–8, ist im Detail geregelt, was im Einzelnen ausgehängt und im Internet veröffentlicht werden soll. Insoweit gibt es an der Bestimmtheit der Regelung meines Erachtens überhaupt keine Zweifel.

Der nächste Prüfungsgesichtspunkt ist, ob die Regelungen erforderlich und geeignet sind zur Erreichung eines legitimen verfassungsrechtlichen Zwecks. Der legitime verfassungsrechtliche Zweck, der hier erreicht werden soll, ist zunächst eine Verbraucherinformation. Der Verbraucher soll sich, bevor er eine Entscheidung zum Kauf, zum Besuch einer Gaststätte und so weiter trifft, darüber informieren können, wie die hygienischen Zustände in dem Betrieb sind. Dies ist ein in meinen Augen sehr legitimes verfassungsrechtliches Ziel, weil der Verbraucher heute nach der gängigen Rechtslage erhebliche Hürden überwinden muss, um diese Informationen zu bekommen, und er bekommt sie, bevor er einen Betrieb betritt, eigentlich nicht, denn er muss nach dem Verbraucherinformationsgesetz einen entsprechenden Antrag stellen, über den innerhalb bestimmter Fristen – nämlich innerhalb von drei Monaten – zu entscheiden ist. Das hat mit einer Information des Verbrauchers, bevor er eine solche Verbraucherentscheidung trifft, überhaupt nichts zu tun. Deshalb: Das ist ein legitimer öffentlicher Zweck. – Der zweite Zweck, der damit verfolgt wird, ist, dass die Unternehmen durch die Veröffentlichung des Kontrollbarometers dazu verpflichtet werden sollen, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Es soll also im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften ein sanfter Druck auf die Lebensmittelunternehmen ausgeübt werden. Auch dies ist ein legitimes öffentliches Ziel. – Der dritte Gesichtspunkt ist der der Transparenz. Die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle sollen allgemein zugänglich sein. Auch dies ist ein verfassungsrechtlich legitimes Ziel.

Die Frage ist dann: Sind die Regelungen, die hier getroffen werden sollen, geeignet und erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen? – Ich denke an der Geeignetheit gibt es keine Zweifel, obwohl in der Literatur zum Teil darauf hingewiesen wird, dass die Verständlichkeit für den Bürger gering sei. Dazu muss man aber sagen, dass das Kontrollbarometer nicht nur als Rot-Gelb-Grün veröffentlicht wird, sondern dass auch die Ergebnisse der Kontrolle und die Bewertungen mit ausgehängt werden müssen, sodass sich der Verbraucher unschwer darüber unterrichten kann, was im Einzelnen gewesen ist.

Der nächste Punkt ist: Das Ganze muss erforderlich sein. Ich denke schon, dass eine solche Lösung erforderlich ist, weil eigentlich kein anderes Instrument vorhanden ist, um dem Verbraucher die Möglichkeit zu geben, sich unmittelbar vor Betreten des Geschäfts über die hygienischen Zustände, die dort in der Vergangenheit geherrscht haben, zu unterrichten. – Deshalb kommt es entscheidend darauf an, ob die Regelung verhältnismäßig ist.

Aus der Rechtsprechung zu § 40 Abs. 1a des LFGB ist Folgendes an Kritik geäußert worden: Das OVG Nordrhein-Westfalen hat sich kritisch dazu geäußert, dass die Dauer der Veröffentlichung im Internet in dieser bundesrechtlichen Regelung nicht befristet gewesen ist. Der Landesgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen sieht, jedenfalls nach dem Gesetzentwurf, eine davon abweichende Regelung vor, indem dort bestimmt ist, dass das Kontrollbarometer solange Gültigkeit hat, bis ein neues Kontrollbarometer das Licht der Welt erblickt. Ein neues Kontrollbarometer erblickt immer dann das Licht der Welt, wenn eine Lebensmittelkontrolle in dem Betrieb vorgenommen worden ist, sodass eine zeitliche Enddauer der Veröffentlichung dieses Kontrollbarometers vorhanden ist.

Der nächste Punkt ist die Frage: Ist das Ganze verhältnismäßig im engeren Sinne? Das heißt, darf man so eine – wie es überall heißt – Prangerwirkung gegen die Lebensmittelunternehmen vornehmen, um Verbraucherschutzrechtliche Ziele zu erreichen? – Über diesen Punkt kann man sich sicherlich streiten. Meine Auffassung ist, dass man einen solchen Weg durchaus beschreiten kann. Die Beeinträchtigung der Lebensmittelunternehmer kann zwar durchaus ganz erheblich sein. Es wird davon gesprochen, dass bei einer Negativbewertung gegebenenfalls eine existenzbedrohende Wirkung eintreten könnte und ansonsten Umsatzeinbußen zu erwarten sind. Das ist sicherlich richtig.

Wenn man einmal einen Vergleich zu einem anderen Rechtsgebiet zieht, kann man auf Folgendes hinweisen: Im Bereich des Umweltschutzes werden die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen einschließlich der Bewertung im Internet veröffentlicht. Auch dort gibt es die Frage: Ist das verfassungskonform? – Das Oberverwaltungsgericht Münster hat eine Verfassungskonformität angenommen, auch mit dem Argument: Jeder Unternehmer hat die Möglichkeit, selbst und in seiner Organisation dafür zu sorgen, dass die Vorschriften eingehalten werden. Deshalb ist die Frage, ob ein Verstoß gegen Vorschriften veröffentlicht werden darf, in ihrer Gewichtigkeit nicht so sehr von Bedeutung – so jedenfalls das OVG Nordrhein-Westfalen, und dieser Auffassung würde ich zustimmen.

Man muss also abwägen zwischen dem Recht des Unternehmers, dass seine Verstöße – in Anführungsstrichen – unentdeckt bleiben, dem Recht des Verbrauchers, sich angemessen unterrichten zu können, und dem Ziel des Gesetzgebers, auch über eine mittelbare Beeinflussung der Lebensmittelunternehmer dafür Sorge zu tragen, dass die lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Ich halte in der Gewichtung die letztgenannten Ziele für gewichtiger als das Interesse des Lebensmittelunternehmers, dass nicht bekannt wird, welche Ergebnisse die amtliche Lebensmittelkontrolle gehabt hat. Das kann man sicherlich anders sehen, aber das ist meine, auch in dieser Stellungnahme rechtlich fundierte Auffassung. – So viel zur Verfassungskonformität, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Herr Prof. Dr. Schink. – Dieselbe Frage ging an den DEHOGA. – Herr Hellwig, wenn ich das richtig sehe! Sie haben zwei Fragen von Frau Blask bekommen, vielleicht beantworten sie diese gleich im Zusammenhang. Bitte schön, Herr Hellwig.

Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen): Erst einmal vielen Dank, dass wir hier und heute da sein dürfen. Als Vertreter der Gastronomie möchte ich versuchen, unsere Position darzulegen. Es wird wahrscheinlich etwas schmaler als die Einlassung von Prof. Dr. Schink. Manche Sachen sind auch zuzugestehen, deswegen werde ich mich da auch kurz halten.

Wir haben grundsätzlich Zweifel, ob hier eine Gesetzgebungskompetenz beim Land Nordrhein-Westfalen existiert. Wir befinden uns im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, und insoweit man dort eine abschließende bundesgesetzliche Regelung

getroffen hat, heißt das konsequenter Weise, dass der Landesgesetzgeber dann sozusagen gehalten ist, nicht mehr aktiv zu werden. Wir haben in den Bereichen des LFGB oder des VEG Regelungen, in denen es um die Veröffentlichung von Verstößen im Zusammenhang mit Lebensmittelrecht geht. Wir sind der Auffassung, dass es zumindest uneindeutig ist, ob in dem Bereich dann eine abschließende Regelung anzunehmen ist.

Es gibt jetzt seit ungefähr einem Jahr eine Bundesratsinitiative des Landes Berlin, die gern eine Öffnungsklausel sehen würde, also dass der Bundesgesetzgeber klärt, ob es den Landesgesetzgebern erlaubt sein soll, Veröffentlichungen von Kontrollergebnissen zuzulassen. Das zeigt, dass diese Zweifel nicht nur beim DEHOGA existieren, sondern anscheinend auch im Land Berlin. Deswegen sind wir zumindest skeptisch, ob hier eine Gesetzgebungskompetenz beim Land NRW vorliegt.

Was die Verfassungsmäßigkeit der Regelung anbetrifft, würde ich gern, ohne auf die einzelnen betroffenen Grundrechte einzugehen, auf zwei Punkte kommen. Zum einen wird in dem Gesetz von vornherein festgestellt, dass das öffentliche Interesse an dieser Markttransparenz oder den beabsichtigten Zwecken höher anzusiedeln ist als die Interessen der einzelnen Unternehmen. Dieser grundsätzliche Gedanke findet auch beim weiteren Lesen des Gesetzentwurfs seinen Niederschlag. – Jetzt bin ich natürlich Vertreter eines Unternehmerverbandes. Aus der Sicht eines Unternehmens ist es schon ein bisschen schwierig, wenn darauf hingewiesen wird, dass es natürlich eine existenzielle Bedrohung für einzelne Betriebe bedeuten kann, je nachdem, was publiziert wird – das kann eine gelbe Farbe sein, bei roter Farbe ist sie dann tatsächlich anzunehmen. Man konstatiert das auf der einen Seite, wischt das dann aber relativ lapidar weg und kommt zu dem Ergebnis, das sei gar nicht so wichtig.

Damit wäre ich dann bei der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne. Ich glaube, da kommen wir tatsächlich zu einem etwas anderen Ergebnis: dass dieses Gesetz dieser Schwere des Eingriffs nicht ausreichend Rechnung trägt. Wenn man sich anschaut, wie beispielsweise § 9 gestaltet ist, unter welchen engen Voraussetzungen es maximal die Löschung eines Ergebnisses gibt, dann ist das für uns ein Indiz dafür, dass sich tatsächlich das, was in der Begründung steht, dass die Rechte des einzelnen Unternehmers als gar nicht so wichtig anzusehen sind, eben auch in den einzelnen Regelungen niederschlägt. Deswegen sind wir der Meinung, dass das Gesetz an der Stelle verfassungswidrig ist.

Frau Blask, Sie hatten noch die Frage nach der Transparenz gestellt: inwiefern wir glauben, dass dieser Gesetzentwurf in seiner Umsetzung geeignet wäre, Transparenz zu schaffen. – Seitdem wir das Thema diskutieren, und das tun wir schon ein bisschen länger, sprechen wir im Zusammenhang mit Transparenz gern von Pseudotransparenz, weil wir eben nicht glauben, dass dieses Kontrollbarometer eine Transparenz für die Zielgruppe, die Verbraucherinnen und Verbraucher, schaffen wird.

Um es plastisch zu machen: Der Verbraucher und die Verbraucherin stehen vor einer Betriebstür – Restaurant, Café, was auch immer – und sehen diese Aufspaltung nach grün, gelb, rot, versehen mit einer Pfeilausrichtung. Wenn keine weiteren Erklärungen

dazukommen, dürfen sie davon ausgehen, dass hier eine Information über einen Hygienestatus gegeben wird. Das ist aber nicht der Fall. Das ist eine Information, die aufgrund einer Risikoeinschätzung der Lebensmittelkontrolle erfolgt ist. Aus Kostengesichtspunkten kann man ja durchaus Freund dieser Überlegung sein. Das ganze System basiert aber auf der AVV RÜb. Das ist eine Verwaltungsvorschrift, die es den Lebensmittelkontrolleuren erlaubt, eine Risikoeinschätzung abzugeben, um daraufhin einen Prüfzyklus individuell für den jeweiligen Betrieb festzulegen. Damit dieses Handwerkszeug funktioniert, müssen bestimmte Informationen gesammelt werden, die aber für den Verbraucher irrelevant sind. Das heißt, ein Gros der Informationen, die für einen Lebensmittelkontrolleur von Interesse sind, zum Beispiel Dokumentationspflichten, ist für den Verbraucher irrelevant. Sie tauchen aber trotzdem auf.

Bei den Beurteilungskriterien haben wir bei sieben von zehn Beurteilungsmerkmalen die Dokumentationspflicht, und der Verstoß dagegen führt dann zu Risikopunkten. Wenn ich mir das einmal am Beispiel Schädlingsbekämpfung anschau: Da ist die Gewichtung, ob es tatsächlich Schädlingsbefall gibt, annähernd genauso schwer wie die Frage, ob jemand ein ordentliches Schädlingsbekämpfungsmonitoring gemacht hat, ob er also weiß, wo er seinen Köder hingestellt hat, ob er überhaupt einen hingestellt hat und ob er das ordentlich dokumentiert hat. Insofern ist das, was im Internet oder dann auch an den Türen von zigtausenden Betrieben stehen wird – das betrifft ja nicht nur die Gastronomie –, eben nicht das Ergebnis der Lebensmittelkontrolle, sondern ein Ausschnitt der Lebensmittelkontrollergebnisse, die interpretiert und in ein Farb-Pfeil-Schema übersetzt werden, um es dem Verbraucher möglichst einfach zu machen, zu erkennen: Aha, grün! Da kann ich auf jeden Fall rein. – Der Bezug zu dem, was tatsächlich schiefgelaufen und risikopunktebewehrt ist, zu dem, was beanstandet wurde, ist aber nicht zu machen, und deswegen ist es auch nicht transparent. – Danke.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Herr Hellwig. – Herr Burdick von der Verbraucherzentrale NRW, bitte schön.

Bernhard Burdick (Verbraucherzentrale NRW e. V.): Zunächst einmal einen wunderschönen guten Morgen und vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir hier unsere Stellungnahme abgeben können.

Vielen Dank, Frau Blask für Ihre Frage nach der Eignung des Kontrollbarometers. – Rückblickend betrachtet oder das Pilotprojekt betrachtend halte ich dieses Instrument für sehr geeignet, und das aus mehreren Gründen. Zum einen gibt es seit Einführung des Kontrollbarometers in Bielefeld und Duisburg ein anhaltend sehr großes Interesse der Verbraucher. Das kann ich mit zwei Zahlen belegen: In der bisherigen Laufzeit sind über 400 000 Mal Einzelbetriebsergebnisse von Verbrauchern abgerufen und eingesehen worden. Die App, die dazugehört, ist etwa 40 000 Mal heruntergeladen worden. Das ist für ein Pilotprojekt auf Ebene zweier Kommunen für mich ein Beleg dafür, dass Verbraucher ein sehr hohes Interesse an diesem Mehr an Transparenz haben.

Dieses Mehr an Transparenz hat natürlich auch eine Grundlage. Um die Ausführungen des Vorredners zur AVV RÜb aufzugreifen: Mit Einführung der Basisverordnung vor

15 oder 20 Jahren – das ist schon relativ lange her – hat im Grunde genommen eine grundlegende Veränderung in der Kontrolle der Lebensmittelüberwachung stattgefunden, nämlich die Kontrolle der Kontrolle: dass nicht mehr jedes Detail vor Ort geprüft werden kann, sondern dass auch der Unternehmer grundsätzlich in der Verantwortung steht, alle lebensmittelrechtlichen Vorgaben einzuhalten und dieses Einhalten auch zu dokumentieren. Daher ist die Dokumentation natürlich existenzieller Bestandteil einer Kontrolle und auch entsprechend zu gewichten. Es geht natürlich nicht nur um die Dokumentation, sondern auch um das Verhalten des Unternehmers insgesamt, um die Eigenkontrolle – das hatte ich gesagt –, aber auch um das Hygienemanagement im jeweiligen Betrieb, also um die Gesamtheit der lebensmittelrechtlichen Grundlagen, die in den Betrieben einzuhalten ist.

Noch ein Zusatz: In Relation zu dem großen Interesse, das die Verbraucher gezeigt haben, gab es relativ wenige Nachfragen. Verbrauchernachfragen zur Funktion oder zu den Auskünften durch das Kontrollbarometer sind, glaube ich, insgesamt noch nicht einmal im dreistelligen Bereich, das ist im mittleren zweistelligen Bereich. Mit Abstand die meisten Fragen richteten sich darauf: Warum gibt es das nicht in meiner Stadt? – Der größte Wunsch der Verbraucher, die das Kontrollbarometer gesehen haben, war also in der Regel: Das hätte ich gern auch für andere Städte und nicht nur für diesen Piloten in den beiden Kommunen.

Daher ist die Ausrichtung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetzes genau richtig, auf den positiven Erfahrungen des Pilotprojektes aufbauend diesen Ansatz auf die Landesebene zu übertragen und zusätzlich zu ergänzen, dass Verbraucher neben dem Kontrollbarometer auch Auskunft über die Gewichtung bekommen, zumindest zwischen den Hauptmerkmalen, die da sind: Verhalten des Unternehmers, Verlässlichkeit der Eigenkontrollen und Hygienemanagement. Das wird ja eine Ergänzung des Kontrollbarometers darstellen. Damit können Verbraucher auch beurteilen, wo möglicherweise im jeweiligen Betrieb am ehesten Mängel aufgetreten sind. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Herr Burdick. – Jetzt kommt die CDU-Fraktion. – Frau Schulze Föcking.

Christina Schulze Föcking (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Guten Tag und auch vonseiten der CDU-Fraktion ein herzliches Willkommen. Vielen Dank für Ihre schriftlichen Ausführungen. Ein paar Nachfragen bestehen unsererseits ebenfalls.

Eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände, den Städtetag, die Lebensmittelkontrolleure und die IHK: Das Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz sieht eine umfangreiche Kontrolle vor, wie sie bislang auch schon durchgeführt wurde, doch seitens der Betriebe wird durch diesen Veröffentlichungszwang verständlicherweise verstärkt auf die Gutachter geachtet. In einigen Stellungnahmen wird daher auch zunehmend von Kontrollen durch ein Vier-Augen-Prinzip gesprochen. Wie bewerten Sie die derzeitigen personellen Möglichkeiten, solche Anforderungen zu erfüllen? Halten Sie die Kostenabschätzung der Landesregierung für realistisch?

Die zweite Frage geht an IHK, Bäcker, Konditoren und Fleischer: Die Bewertung des Kontrollbarometers erfolgt anhand von insgesamt 32 Prüfkriterien aus zehn verschiedenen Kategorien. Es bewertet neben dem Hygienemanagement auch die Zuverlässigkeit des Unternehmers und bezieht hierzu ebenfalls die Dokumentationsleistung mit ein. Halten Sie die erhobenen Kriterien für aussagekräftig, um dem Verbraucher eine umfangreiche Bewertung der Hygiene und Sauberkeit des Betriebs zu ermöglichen? – Danke schön.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Zunächst die Fragen an die kommunalen Spitzenverbände. – Frau Meißner.

Regine Meißner (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Nachfrage. Herr Dr. Zentara und ich werden uns die Antwort aufteilen, ich beginne erst einmal.

Zu der Frage zum Vier-Augen-Prinzip, ob wir mit mehr Personal rechnen: Wir rechnen in der Tat mit sehr viel mehr Personal, denn es ist davon auszugehen, dass die Betriebe ein Interesse daran haben werden, gut abzuschneiden und ein sogenanntes gutes Kontrollbarometer zu erreichen. Sie werden natürlich sehr daran interessiert sein. Insofern wird es erhöhten Aufklärungsbedarf seitens der Betriebe geben. Es wird natürlich auch Versuche geben, mit den Behörden zu diskutieren, warum die Punktebewertung so ist und nicht anders. Ich glaube, man wird da in ausführliche und langwierige Diskussionen kommen, anders als es bislang der Fall war. Insofern gehen wir davon aus, dass das Vier-Augen-Prinzip vermehrt eingesetzt werden muss und eben auch mehr Personal erforderlich ist.

Wir sind der Meinung, dass die Kostenfolgeabschätzung des Landes völlig unzureichend ist. Wir haben gemeinsam mit dem Landkreistag jeweils unsere Mitglieder abgefragt, das geht auch aus unserer Stellungnahme hervor. Wir haben die einzelnen Tätigkeiten aus dem Gesetz abgefragt: wie viele Stunden dafür erforderlich sind, mit welchem Personal, wie das Personal tariflich eingestuft wird. Das sind im Grunde alle drei Stufen, es geht also nicht nur um mittleren Dienst, sondern auch der gehobene Dienst wird eingesetzt. Das hat uns im Endergebnis zu Zahlen gebracht, die doch ganz enorm sind. Ich darf das einmal für die kreisfreien Städte sagen: Wir gehen von drei verschiedenen Phasen aus. Wenn wir von der ersten Phase, der noch nicht so interessanten Vorbereitungsphase, ausgehen, dann kommen wir für unsere 22 kreisfreien Mitgliedsstädte – ich runde jetzt einmal – auf rund 6,1 Millionen Euro an Kosten. In Phase 2, das heißt, in der akuten Phase, in der eben auch ausgehängt und bekanntgemacht wird, kommen wir auf 6,6 Millionen Euro. In der dritten Phase, in der das Land von einer gewissen Gewohnheit spricht, sind wir immerhin noch bei 6,3 Millionen Euro.

Ganz interessant finde ich aber, und das möchte ich auch kurz darstellen: Zwei unserer Mitgliedstädte haben Zahlenmaterial geliefert, ich sage einmal, in sogenannter Echtzeit. Sie haben also so getan, als würde das Gesetz schon in Kraft getreten sein, und haben einmal eine Woche lang wirklich alle Handlungen und Tätigkeiten nach dem Gesetz mit der Stoppuhr abgearbeitet. Das waren nicht nur die Tätigkeiten vor Ort im

Betrieb, sondern auch die Verwaltungstätigkeiten, die sich dann anschließen: das Übersenden eines Barometers, die Anhörung und so weiter, also alles, was im Gesetz vorgegeben ist. Die Ergebnisse dieser beiden Mitgliedstädte haben wir dann auf die 22 kreisfreien Mitgliedstädte hochgerechnet. Grundlage dafür ist die Einwohnerzahl gewesen, weil sie für uns eine gesicherte Konstante war, weil wir eben über die Einwohnerzahl verfügen, nicht aber über die Zahl der einzelnen Betriebe in allen Städten. Wir sind bei Phase 1 immerhin auf rund 9,7 Millionen Euro gekommen, in Phase 2, also der Akutphase, auf 10,2 Millionen Euro und in der dritten Phase immerhin noch auf 9,9 Millionen Euro – alles gerundet, wie gesagt.

Da liegen wir doch ganz erheblich über dem, was das Land behauptet. Selbst wenn man noch Gebühreneinnahmen von geringem Maße dazurechnet – die sind ja in der Kostenfolgeabschätzung des Landes mit dokumentiert, ich glaube, das waren 175 000 Euro –, dann ist hier also der Wesentlichkeitswert, der Schwellenwert, auf jeden Fall weit überzogen und der Konnexitätsfall definitiv gegeben. – Damit möchte ich es beenden lassen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Vielen Dank, Frau Meißner. – Herr Dr. Zentara möchte noch etwas hinzufügen. – Bitte schön.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Vielen Dank auch von meiner Seite für die Möglichkeit, heute Stellung nehmen zu können. Ich habe wenige Ergänzungen zu den Ausführungen von Frau Meißner, die an und für sich vollständig waren.

Was ist das Vier-Augen-Prinzip? – § 7 Abs. 2.1 der AVV RÜb schreibt:

„Bei der amtlichen Kontrolle von Betrieben sind

1. zwei Kontrollpersonen einzusetzen, wenn dies auf Grund besonderer Gegebenheiten oder spezieller Erkenntnisse über den jeweiligen Betrieb angezeigt oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist“

Wir gehen davon aus, das hatte Frau Meißner schon angedeutet, dass durch die Einführung des Kontrollbarometers die Konfliktsituationen bei der Kontrolle selbst und im Nachhinein erheblich zunehmen werden und deshalb die Landräte als Dienstherrn aufgefordert sind, – wie das vielleicht heute nicht praktiziert wird – bei den Kontrollen zusätzlich weitere Personen mitzuschicken. Das heißt, der Lebensmittelkontrolleur wird einen Kontrollassistenten mitnehmen oder es werden zwei Lebensmittelkontrolleure vor Ort erscheinen, zumindest in jenen Betrieben, in denen damit zu rechnen ist, dass es vielleicht Probleme und Diskussionen gibt.

Das hat durchaus einen ernsten und realistischen Hintergrund. In der vorvergangenen Woche – ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist – gab es einen tätlichen Übergriff auf Kontrollpersonal des Kreises Kleve – nicht im Bereich der Lebensmittelüberwachung, sondern bei einer Cross-Compliance-Kontrolle in der Landwirtschaft. Sie können den Medien entnehmen, was dann passiert ist. Das ist wirklich kein schöner Vorgang. Die beteiligten Personen haben wahrscheinlich nur deswegen die Situation halbwegs glimpflich oder vielleicht sogar nur deshalb lebend verlassen, weil sie zu zweit vor Ort

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

waren. Der Kreis Kleve wird daraufhin seine Vorgaben für den Einsatz von Kontrollpersonal überarbeiten. Wir vermuten, unabhängig von diesem konkreten Fall, dass das aufgrund der durch dieses Gesetz entstehenden Konfliktlagen auch im Bereich Lebensmittelüberwachung zukünftig erforderlich sein wird. Deswegen gehen wir von einem vermehrten Aufwand aus, der auch in unserer Tabelle explizit aufgeschlüsselt worden ist, differenziert nach drei Phasen: der Einführungsphase, in der der Aushang freiwillig ist, der zweiten Phase, in der der Aushang pflichtig gemacht wird, und einer dritten Phase, in der der Aushang quasi für die Zukunft routinemäßig zu erfolgen hat.

Wie Frau Meißner schon dargestellt hat, gehen bei unseren Zahlen die Werte weit über die Wesentlichkeitsgrenze von § 2 Abs. 5 Satz 1 KonnexAG hinaus, und damit ist das Gesetz mit einer Kostenfolgeregelung zu versehen. Das ist bisher nicht der Fall. Der Landtag als im Moment Herr des Verfahrens ist insoweit aufgefordert, in dem Gesetz oder durch ein zusätzliches Gesetz eine Kostenausgleichsregelung zu schaffen und entsprechende Haushaltsmittel möglichst schon im Landeshaushalt 2017 vorzusehen, wenn ein Inkrafttreten tatsächlich im Jahr 2017 stattfinden wird. Insofern haben wir einen Dissens mit der Landesregierung. Wir gehen davon aus, dass wenn diese Regelungen nicht erfolgen, das Gesetz insoweit auch verfassungswidrig ist. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Herr Dr. Zentara. – Jetzt der Verband der Lebensmittelkontrolleure. – Herr Riedmiller.

Hans Peter Riedmiller (Landesverband der Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen im öffentlichen Dienst): Sehr geehrter Herr Ortgies! Sehr geehrte Frau Schulze Föcking! Vielen Dank, dass ich für den Landesverband zu dieser Anhörung geladen wurde.

Zum Thema Kontrolle nach dem Vier-Augen-Prinzip möchte ich anmerken: Wir schaffen es momentan schon nicht, die Regelkontrollen zeitnah durchzuführen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese teilweise schon nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt werden müssen, weil die Stellung gegenüber den gewerbetreibenden Lebensmittelunternehmen entsprechend schwierig ist, sodass wir auch schon angefeindet wurden. Wenn jetzt noch ein Kontrollbarometer kommt, wodurch noch mehr Druck auf die Lebensmittelkontrolleure zukommen wird, sehe ich das ganz große Problem, dass unbedingt nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert werden muss. Somit wird die Zahl der Regelkontrollen nach unten gehen, unsere normale Tätigkeit also unterbleiben, die Probenentnahme wird unterbleiben, und somit wird es schwierig sein, diese ganze Tätigkeit noch mit dem Personal, das momentan vorhanden ist, auszuüben.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Zwei Fragen gingen an die IHK. Herr Dr. Mainz?

(Michael Rüscher [IHK NRW]: Michael Rüscher von der IHK in Duisburg.)

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Herr Rüscher, bitte.

Michael Rüscher (IHK NRW): Es wurde ausführlich dargelegt, dass eine Notwendigkeit besteht, zu diesem Vier-Augen-Prinzip zu kommen. Ich kann das unterstreichen, was der Verband der Lebensmittelkontrolleure sagt. Wir arbeiten schon heute im Bereich der Gaststättenunterrichtung sehr partnerschaftlich mit den Lebensmittelkontrolleuren zusammen. Wir hören von ihnen auch, dass die vorgegebenen Intervalle der Kontrolle schon heute nicht eingehalten werden. Wir bekommen auch die Rückmeldung von Unternehmen, dass es eben auch nicht eingehalten wird, wenn man sich beispielsweise darauf geeinigt hat, im Gaststättenbereich einmal jährlich zu kontrollieren. Wir erwarten nicht nur, dass es hier zu mehr Personal kommen muss, sondern wir gehen davon aus.

Ein Grund dafür ist sicherlich auch der neue § 9 Abs. 1, in dem zusätzliche amtliche Kontrollen, sagen wir einmal, als Sollregelung mit aufgenommen wurden. Das heißt, wenn mein Betrieb gelb oder rot wird, kann ich eine zusätzliche amtliche Kontrolle durchführen lassen. Einmal abgesehen davon, dass aus dem Soll vielleicht ein Muss werden sollte, verursacht schon dies einen erheblichen Mehraufwand.

Zum Thema Kosten: Die Regelung, dass die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen die Kontrollen selbst bezahlen müssen, greift, glaube ich, schon ab Mai. Um mehr Personal einstellen zu können, um diese Regelung des Gesetzes auch erfüllen zu können, wird darüber nachgedacht, die Finanzierungshöhe bei den Unternehmen weiter anzuheben. Davor wollen wir warnen, denn das würde natürlich die Bürokratiekosten enorm erhöhen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Die zweite Frage von Frau Schulze Föcking ist damit beantwortet? – Frau Schulze Föcking, die Frage ging auch an die IHK?

Christina Schulze Föcking (CDU): An die IHK und an die Bäcker, Fleischer und Konditoren.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Gut, dann kommen wir jetzt zum Bäckerhandwerk. – Herr Dohr, bitte schön.

Walter Dohr (Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks): Es ging um die Frage, inwieweit die Aussagekraft für die Verbraucher anhand der Prüfkriterien gegeben ist. Wir sagen ganz klar, sie ist nicht gegeben.

Es ist schon mehrfach angeklungen, dass das KTG auf einem System fußt, das gar nicht geeignet ist, Hygienemaßnahmen zu überprüfen. Ich kann das gern mit ein paar Beispielen verdeutlichen. Die AVV RÜb, auf die sich das Ganze stützt, ist ein ganz anderes System. Es ist völlig ungeeignet, um Hygienemaßstäbe festzustellen. – Das KTG ist so ausgestaltet, dass es für den Betrieb praktisch nicht mehr möglich ist, in

den grünen Bereich hineinzukommen, wenn eine Vielzahl von Dokumentationspflichten nicht erfüllt wird. Das heißt, er braucht nur noch ein paar kleinere Verstöße und ist automatisch schon im orangen Bereich. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, weil die Dokumentation überhaupt nichts mit der Hygiene zu tun hat.

Ich will es einmal mit einem konkreten Beispiel ganz exakt beleuchten: Es gibt einen Unterpunkt Hygienemanagement. Bei Schädlingsbefall werden da drei Minuspunkte vergeben. Wenn das Ganze aber nicht dokumentiert wird, gibt es sechs Minuspunkte. Natürlich versteht kein Verbraucher, dass bei fehlender Dokumentation die doppelte Punktzahl gegeben wird wie beim eigentlichen Schädlingsbefall, denn wenn es in der Vergangenheit Lebensmittelskandale gab, war das immer der Worst Case, und die Dokumentation ist völlig nebensächlich für den Verbraucher. Der möchte, dass die Lebensmittel ganz normal verzehrt werden können, ohne Risiko. Ihn interessiert eben nicht, wie dokumentiert wird.

Das ganze Gesetz – wir haben das einmal im Einzelnen nachvollzogen – ist so strukturiert, dass zwar in Bereichen, die für den Verbraucher sehr relevant sind, schlechte Noten erzielt werden, wie gesagt, auch beim Schädlingsbefall. Man kann in diesen Bereichen zwar schlecht abschneiden, dann aber sehr wohl noch eine hervorragende Punktzahl erreichen – im Gegensatz zu Unternehmern, die in allen Bereichen vielleicht zufriedenstellende Leistungen erzielt haben. Hier wäre es aus unserer Sicht wünschenswert gewesen, wenn man sich am Beispiel Dänemark orientiert hätte und auch mit Belobigungen und Beanstandungen gearbeitet hätte. Im Bäckerhandwerk gibt es viele Betriebe, die regelmäßig eine Schädlingsbekämpfung durchführen. Das wird überhaupt nicht berücksichtigt, auch wenn es freiwillig geschieht. – Daher die klare Aussage: Wir halten das Gesetz für absolut nicht durchführbar und erst recht nicht für transparent für den Verbraucher.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Herr Dohr. – Wer antwortet für den Fleischereiverband? – Frau Dr. Görgen.

Dr. Sabine Görgen (Fleischereiverband Nordrhein-Westfalen): Auch von meiner Seite, bzw. für den Verband gesprochen, herzlichen Dank, dass wir die Gelegenheit bekommen – wir haben zwar vorher schon die Gelegenheit gehabt –, jetzt noch einmal Stellung zu beziehen, insbesondere zu der Frage, inwieweit die Beurteilungskriterien Aussagekraft für den Verbraucher haben.

Zum einen schließe ich mich dem an, was Herr Dohr gerade gesagt hat, aber ich möchte das weiter vertiefen. Wenn man hier zuhört, könnte man fast meinen, wir diskutieren über ein völlig anderes Gesetz. Wenn man sich dieses Gesetz näher anschaut, muss man feststellen, es funktioniert eigentlich nur vor dem Hintergrund, dass die Beurteilungskriterien einheitlich angewandt werden. Das steht auch im Gesetz – es geht um eine Einheitlichkeit. Nur, diese Einheitlichkeit soll das Ganze ja nach außen überhaupt vergleichbar machen. Das heißt also, derselbe Sachverhalt wird überall einheitlich eingeschätzt, einheitlich beurteilt, und dann kommt vielleicht auch ein einheitliches Ergebnis heraus. Die Punkte kann ich dann entsprechend ins Verhältnis setzen

– aber nur dann! Das ist so ähnlich, wenn Juristen zusammenkommen. Sie haben drei Juristen, dann haben Sie vier Meinungen, aber einen Sachverhalt.

Wenn Sie aus der Praxis kommen – Herr Wolf kann das vielleicht gleich noch ergänzen –, dann erleben Sie, dass derselbe Sachverhalt von Kontrolleur A so beurteilt wird, von Kontrolleur B wiederum anders und von Kontrolleur C noch einmal anders. Das heißt also, die Punkte sind eigentlich zu relativieren. – Menschen denken immer gern in Bildern. Wenn Sie sich das Ganze einmal als Pyramide vorstellen, haben Sie auf der unteren Ebene die einzelnen Bausteine für den Sachverhalt, in der nächsten Ebene liegt dann die Bewertung, wiederum darüber stehen die Punkte, darüber die Farbe und ganz oben steht der Verbraucher, der jetzt urteilen und sich ein Bild davon machen soll. Sie nehmen unten in der Pyramide einen Baustein weg, weil die Einschätzung des Sachverhalts nach wie vor eine subjektive Einschätzung des Kontrolleurs vor Ort ist – den können Sie schulen, den können Sie monatelang, jahrelang schulen und auf diese Situation vorbereiten, es bleibt eine subjektive Einschätzung des Kontrolleurs vor Ort, und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Wenn Sie jetzt die Kontrolleure denselben Sachverhalt prüfen lassen und der eine macht es so und der andere macht es anders, dann bricht Ihnen unten in diesem Fundament, auf das Sie ja dieses Gesetz bauen, ein Stück weg. Damit setzt sich dieser Bruch nach oben hin fort. Das heißt also, mit der Transparenz für den Verbraucher ist es im Grunde nichts. Das ist eine schöne Zielsetzung, aber leider aufgrund einer falschen Grundlage.

Eben ist schon einmal angesprochen worden, die AVV RÜb ist konzeptionell anders strukturiert gewesen. Das ist ein Gesetz, eine Anordnung, eine Verordnung gewesen, die für den internen Gebrauch, ohne Sanktionscharakter für Unternehmen nach außen, konzipiert war, und die wird nun herangezogen und zugrunde gelegt. Im Grunde ist also vorprogrammiert, dass bei den Beurteilungskriterien durchaus Spielräume sind. Das ist ganz bewusst so gewählt und das muss intern auch so sein, weil die Sachverhalte oft unterschiedlich sind und Sie unterschiedlich große Betriebe haben. Es ist von vornherein so angelegt, dass da Beurteilungsspielräume sind – aber für den internen Gebrauch, bloß mit dem Unterschied, dass das den Betrieben jetzt voll ins Gesicht schlägt. Es hängt nämlich wirklich davon ab, wie Kontrolleur A morgens drauf ist, um das einmal ganz plastisch zu sagen. – So viel zu dem Thema, ob das Aussagekraft für den Verbraucher hat.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch eines anmerken! Ich weiß nämlich nicht, ob dazu noch eine Frage kommen wird: Wenn man dieses Gesetz schon verabschieden will, dann doch bitte schön ohne den Pfeil! Sie wissen, wir haben die Skala und an verschiedenen Stellen den Pfeil, der dann abbilden soll, wie der Betrieb punktemäßig steht. Lassen Sie doch den Pfeil weg! Wir haben auch in den Vorbesprechungen öfter gehört: Warum machen Sie sich eigentlich als Lebensmittelhandwerk solche großen Gedanken darum? Sie sind doch zu 90 Prozent im grünen Bereich, Sie sind doch die guten Betriebe! – Zunächst einmal ist das wunderbar und sehr löblich, und es stimmt auch, unsere Betriebe sind die guten Betriebe, aber – jetzt kommt das große Aber: Lassen Sie doch den Pfeil weg! Denn wenn ein Verbraucher den Pfeil sieht, dann fragt er sich: Warum steht der Pfeil denn nicht ganz links bei null Punkten? – Es

wird in den seltensten Fällen vorkommen, dass ein Betrieb mit null Punkten herausgeht, sondern der Pfeil steht mittig oder, noch schlimmer, hinten zum gelben Bereich hin. Schon stellt der Verbraucher doch gewisse Überlegungen an und sagt sich: Ist wohl doch nicht alles in Ordnung! – Das heißt also, die Intention dieses Gesetzes ist eigentlich, durch den Verbraucher noch weiter auszusieben, nämlich von diesen 90 Prozent möglicherweise 50 Prozent.

Deshalb von unserer Seite: Wenn man denn schon um dieses Gesetz nicht umhinkommt – wobei auch wir natürlich der Auffassung sind, dass es an den verschiedensten Stellen verfassungswidrig ist –, dann sollte man aber überlegen, ob man nicht auf den Pfeil verzichtet. Denn ein Betrieb, der gut ist, ist gut. Er ist grün. Wenn er nicht so gut ist, ist er gelb. Und der rote, darüber müssen wir nicht diskutieren, müsste geschlossen werden mit den Sanktionsmöglichkeiten, die man bislang hat und nur ausschöpfen muss. – Jetzt habe ich zur Frage und auch noch ein bisschen mehr geredet. Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Frau Dr. Görgen. – Herr Wolf möchte noch etwas ergänzen.

Adalbert Wolf (Fleischereiverband Nordrhein-Westfalen): Ich möchte das, was Frau Dr. Görgen gesagt hat, eigentlich nur bestätigen, aber es auch anhand eines praktischen Beispiels kundtun.

Kreuzungsfreie Wege, die immer, allseits und allerorten laut Verordnungen gewünscht sind, damit keine Kontaminationen vorkommen, sind für viele Betriebe aufgrund ihrer baulichen Substanz überhaupt nicht möglich. Wir reden hier von Metzgereien, Fleischereien und auch von Bäckereien, die aufgrund ihrer Traditionen eine bauliche Substanz haben, die vollkommen in Ordnung ist, die sich aber nicht mehr ausdehnen oder erneuern lässt, die sich zwar modernisieren lässt, aber nicht von der praktischen Seite her. Das heißt, der Betrieb hat bei der Vergleichbarkeit schon verloren. Wenn Frau Dr. Görgen jetzt sagt, wir müssen diesen Pfeil weglassen, stimme ich dem voll zu, denn es hat nicht jeder die Möglichkeit, zu modernisieren, zu erneuern oder zum Beispiel neu zu bauen. Dann hat der Betrieb im Vergleich zu seinem Konkurrenten oder Mitbewerber schon schlechte Karten, obwohl er vielleicht von der Produktqualität her sogar der bessere ist. Das ist nun einmal so.

Genauso diese Subjektivität: Wir reden hier über Transparenz. Ich frage mich: Wer von Ihnen ist denn bitte schön einmal auf die Idee gekommen, bei den veganen Produkten anzufangen? Die bedienen sich unserer Leitsätze, mit unseren eigenen Produkten: eine vegane Fleischwurst, ein „Schinken Spicker“ – darin ist aber kein Schinken und auch kein Fleisch. Na sowas aber auch! Und? Das ist Täuschung und Irreführung. Unsere Leitsätze schreiben das vor. Da sollte man doch zuerst einmal seine Hausaufgaben machen. Da bin ich nicht bei Ihnen, tut mir leid.

Ich muss ganz klar sagen, da bin ich voll bei Frau Dr. Görgen und auch bei Herrn Dohr. Wir machen hier wirklich noch Betriebe kaputt, die schon grün sind, die das Möglichste

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

tun, die bisher immer und immer wieder alle möglichen Dokumentationen – sprich Kontrollbarometer, was auch immer, HACCP – erfüllt haben und jetzt noch im grünen Bereich verglichen werden. Das muss nicht sein. Wenn wir wollen, dass auch noch die Letzten verschwinden, dann müssen wir so weitermachen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Herr Wolf. – Noch eine Antwort vom Konditorenverband. Wer spricht? – Herr Cordes.

Hubert Cordes (Landesinnungsverband des Konditorenhandwerks Nordrhein-Westfalen): Schönen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, dass wir auch die Möglichkeit haben, hier zu sprechen. Ich bin Konditormeister und habe noch einen kleinen Betrieb. Ich stehe noch jeden Morgen an der Front. Ich habe heute Morgen noch in der Backstube gestanden, bevor ich hergekommen bin.

Ich muss mich meinen Vorrednern anschließen, sie haben mir schon alles vorweggenommen, was ich mir aufgeschrieben habe. Ein Aspekt für die kleinen Konditoreibetriebe ist aber noch, dass die großen Betriebe wieder bevorzugt werden. Denn wer eine Filiale hat – da wird ja nur die Filiale beurteilt und nicht der Herstellungsbetrieb. Dieser Aspekt müsste vielleicht noch einmal bedacht werden.

Nur im Internet: Die älteren Herrschaften schauen nicht vorher im Internet oder in einer App, wenn sie sich eine Fleischwurst oder ein Stück Kuchen kaufen.

Wir haben auch Sorge wegen der Nachkontrolle. Ich glaube nicht, dass unsere Städte in der Lage sind, die Nachkontrolle zeitnah zu machen.

Zur Dokumentation, baulich und wegen Schädlingen, das liegt uns sehr am Herzen: Das ist nicht verbraucherfreundlich. Der Verbraucher will draußen an dem Barometer sehen, ob der Betrieb und die Ware in Ordnung sind. Wenn der Betrieb und die Ware in Ordnung sind, kann die Dokumentation nicht ausschlaggebend für die Beurteilung durch das Barometer sein. Der Verbraucher muss Klarheit haben. Auch zum beschriebenen Pfeil: Ein Betrieb ist entweder grün, gelb oder zu. Etwas anderes kann es gar nicht sein, das darf es gar nicht geben.

Vielleicht ein politischer Seitenhieb, ich denke da an das Nichtraucherschutzgesetz, das nach einer Wahl verändert worden ist: Bitte beschließen Sie das Gesetz, wenn es beschlossen wird, mit großer Mehrheit. Nicht, dass wir das Gesetz nach den Wahlen wieder zurücknehmen müssen. – Danke schön.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Herr Cordes. – Wir kommen zu den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen. – Frau Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch von meiner Fraktion herzlichen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft, heute Morgen in einen sehr kritischen Dialog mit uns zu treten.

Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Ottosen, der in seinem Bericht darauf hingewiesen hat, dass auch in Dänemark am Anfang der Widerstand der Betriebe sehr groß war. – Vielleicht haben Sie auch durch das, was Sie heute Morgen gehört haben, einiges aus der Geschichte der Einführung in Dänemark in Erinnerung gerufen bekommen. Was führte bei Ihnen dazu, dass die Betriebe umgedacht haben? Denn Sie haben zumindest geschrieben, dass die Kontrollberichte beziehungsweise auch die sehr weitgehende Transparenz in Dänemark heute von keiner Seite mehr infrage gestellt werden.

An Herrn Ottosen, die Verbraucherzentrale und foodwatch: Wir haben jetzt den Vorwurf gehört, dass das, was wir einführen wollen, sozusagen lebensfremd sei. Der Verbraucher könne damit nicht umgehen, es würde überhaupt nicht genutzt werden. An Sie deshalb die Frage: Teilen Sie das? Was glauben Sie, wie lange es dauern wird, bis der Verbraucher es nutzen wird, und welche guten Gründe gibt es für den Verbraucher grundsätzlich, mit so einer Ampel umzugehen? Wie lange hat es in Dänemark gedauert, bis dieses Instrument sozusagen flächendeckend angenommen worden ist?

Dann möchte ich noch eine Frage an die Bäcker, den Fleischerverband, den DEHOGA, aber auch an die Lebensmittelkontrolleure richten, weil Sie ja sozusagen eine Gruppe der Betroffenen sind. – Sie sagen, es gibt Kritik daran, dass die Kontrolleure nicht gerecht bewerten und so weiter. Die Frage ist aber: Kann die Dokumentation, die durch die Kontrolleure angefertigt wird, nicht grundsätzlich auch zur Verbesserung des Betriebs genutzt werden? – Aus meiner Sicht ist der Ansatz richtig, dass es – in Führungszeichen – stärker bestraft wird, wenn man nicht dokumentiert hat, weil es nicht darum gehen kann, durch Stichprobenkontrollen sozusagen Zufallsbefunde herbeizuführen, um zu sehen, ob ein Betrieb grundsätzlich die Vorschriften einhält oder nicht.

Ich denke, es ist schon sehr zielführend, dass man darauf achtet, dass die Dokumentation in Ordnung ist. Denn wenn man sich daran gewöhnt hat – ich übertrage das einmal auf andere Zertifizierungssysteme: Der Grund ist nicht die Kontrollampel, sondern letzten Endes, dass Sie Abläufe in dem System einbinden, nach dem Sie täglich arbeiten. Wenn Sie das tun, ist eine Dokumentationspflicht aus meiner Sicht auch ein unbedingtes Hilfsmittel. Deshalb ist meine Frage an die Lebensmittelkontrolleure: Ist es aus Ihrer Sicht deshalb nicht auch der richtige Weg, den Verstoß gegen die Dokumentationspflicht höher zu bestrafen als einen einmaligen Vorfall wie zum Beispiel, dass man einen Befall von Insekten oder Ähnliches feststellt?

Eine letzte Frage an die Stadt Duisburg: Wir haben jetzt wiederholt den Hinweis bekommen, dass die amtlichen Kontrollen durch die Kommunen schon jetzt nicht mehr in ausreichender Zahl durchgeführt werden können. Man kann es auch anders sagen: Es gibt momentan vielleicht auch den Hinweis darauf, dass Sie Ihrer Kontrollpflicht nicht nachkommen bezogen auf die Stadt Duisburg, die auch als Kommune in dem Pilotprojekt war. Waren Sie in der Lage, dieses Pilotprojekt zusätzlich personell zu begleiten, oder gab es wirklich einen signifikanten Mehraufwand? – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Frau Dr. Beisheim. – Ich darf darauf hinweisen, dass wir die Fragerunde nicht überfrachten und dann lieber in eine dritte Fragerunde gehen sollten, sonst kommen wir mit der Antwortrunde ein bisschen durcheinander.

Zunächst ging eine Frage an Herrn Ottosen, Staatssekretär a. D. aus dem Dänischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei.

Poul Ottosen (Dänischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei): Vielen Dank, auch für die Einladung. – Wenn ich die Diskussion hier höre, erinnert mich das sehr an die Diskussion, die wir vor 15 Jahren, also im Jahr 2001, in Dänemark hatten, als wir unser Smiley-System einführten. Es gab ähnliche Diskussionen mit ähnlichen Akteuren. Es gab natürlich die Furcht, dass dieses neue System mit der Veröffentlichung von Kontrollergebnissen wirtschaftliche Konsequenzen haben und das Aus für verschiedene Unternehmen bedeuten könnte. Das haben wir damals natürlich diskutiert. Wir haben das System trotzdem eingeführt, weil es ein Teil unserer Kontrollstrategie war, nämlich mit dem Ziel, eine bessere Beachtung der Regelungen zu erreichen.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass auch unser System ein Verbraucherschutzgesetz ist. Wir wollen die Verbraucher schützen, und das hat natürlich Vorrang. Wenn ich mir aber die ganze Entwicklung ansehe, muss ich ganz klar sagen, und das kann ich auch belegen und beweisen, dass es bei uns keine Diskussion mehr darüber gibt. Unser Smiley-System ist angenommen, es ist akzeptiert, es ist ein Vorzeigeprojekt, und ich kann sagen, dass fast alle gut zufrieden damit sind. Das gilt natürlich auch für diejenigen, die damals skeptisch waren: Kann das laufen? Ist das möglich? Wie ist das? – Wenn wir heute die Unternehmen fragen, sagen fast alle, sie sind gut zufrieden. Sie glauben, das ist zuverlässig, das ist fair gemacht, und diejenigen, die einen sauren Smiley bekommen, akzeptieren das auch. Sie sagen eigentlich selbst, dass sie auch wissen, dass das verdient war. Es gibt also fast keine Probleme damit. Das System ist akzeptiert.

Wichtig zu sagen und zu unterstreichen ist auch, dass die meisten Unternehmen natürlich gern die Regeln einhalten wollen. Die große Mehrheit hat kein Problem damit und wünscht, dass die Regeln eingehalten werden. Deshalb kam es auch schnell so bei uns, dass dieser Großteil der Unternehmen eigentlich ein Interesse hat, dass die wenigen, die die Regeln nicht einhalten, veröffentlicht werden, denn das ist natürlich eine Frage von Wettbewerb. Es ist auch nicht kostenfrei, alles durchzuführen und einzuhalten, und es gibt natürlich eine Wettbewerbsverzerrung, wenn einige – nicht viele, aber einige – damit durchkommen, die Regeln nicht einzuhalten. Wir haben insbesondere die Restaurants gefragt, wie sie das ganze System nach der Einführung beurteilen. Das Ergebnis können Sie in meiner Präsentation lesen; aber es gibt eine ganz große Zufriedenheit damit.

Es besteht kein Zweifel, dass die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse eine Wirkung hat. Ich weiß es selbst, ich habe auch mit verschiedenen Unternehmensleitungen gesprochen, und es ist ganz klar: Vor dieser Regelung waren die Regeln schon da, man

wollte sie natürlich einhalten, aber nach der Veröffentlichung gibt es eine direktere Wirkung. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Das heißt, die Verbraucher kennen die Ergebnisse. Sie können sich mit dieser Information entschließen, ob sie in dem einen oder anderen Geschäft einkaufen oder essen wollen. Das heißt, dass es zur Chefsache wird, diese Regelungen zu respektieren, und ich weiß, es wird darüber gesprochen. Es wird in den Unternehmen viel mehr mit den Mitarbeitern darüber gesprochen, dass es wichtig ist, jeden Tag die Regelungen einzuhalten.

Wir können auch eine Entwicklung in der Einhaltung der Regelungen sehen – das können Sie auch in meiner Präsentation sehen: Früher hat ein größerer Anteil als heute bei den Kontrollen Mahnungen bekommen. Da haben wir eine ganz deutliche Bewegung hin zur vollständigen Einhaltung – keine Probleme, keine Beanstandungen mehr. Fast 85 % der Unternehmen, die wir kontrollieren, haben keine Beanstandungen, und es gibt etwa 12–13 %, die eine Mahnung bekommen haben, also einen weniger lächelnden Smiley. Damit sind insgesamt 98 % der Unternehmen in den beiden besten Kategorien. Im Einzelhandel haben 60 % der Betriebe einen Elitesmiley, das heißt, dass sie bei den letzten vier Kontrollen kein Problem und in allen Fällen einen lächelnden Smiley hatten.

Es gab die Frage, ob die Verbraucher das verstehen. – Ganz bestimmt! Das haben wir natürlich auch untersucht. Bei uns kennt jeder die Smileys und versteht das auch. Die Verbraucher nutzen das auch. Die Kontrollberichte muss man natürlich in den Geschäften aufhängen, sodass man sie ganz einfach anschauen kann, oder, wenn man möchte, kann man das auch im Internet ansehen. Wir haben eine Homepage, auf der man das abrufen kann. Verschiedene Unternehmen möchten das auch auf ihren eigenen Homepages publizieren. So ist es keine Frage, die Verbraucher kennen das System gut, verstehen es, und es wird auch genutzt. – Danke schön.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Herr Ottosen. – Wer spricht jetzt für die Verbraucherzentralen? – Herr Burdick.

Bernhard Burdick (Verbraucherzentrale NRW e. V.): Vielen Dank. – Ich möchte noch einmal eine Zahl aufgreifen, die ich eben schon zum Thema Nutzen für Verbraucher oder Nutzung durch Verbraucher genannt habe: Seit Beginn des Pilotprojekts in Bielefeld und Duisburg ist über 400 000 Mal von einem Verbraucher ein Einzelbetriebsergebnis eingesehen worden. Das heißt, dass in diesen etwa 1 000 Tagen, in denen das Kontrollbarometer freigeschaltet ist, täglich um die 400 Einzelbetriebsergebnisse von den Verbrauchern in Bielefeld und Duisburg abgerufen wurden. Das finde ich eine außergewöhnlich hohe Zahl, die die Nutzung durch Verbraucher und den Nutzen für Verbraucher auf jeden Fall belegt.

Zum Zweiten ist die Bewertungsgrundlage eine bundesweit einheitliche. Durch die AVV RÜb, die schon zitiert wurde, zusammen mit dem Leitfaden im Land gibt es eine Grundlage für eine objektive Bewertung der Regelkontrolle, die gleichzeitig dazu dient, eine Risikobewertung für die Betriebe durchzuführen, also sozusagen den Abstand,

wann der Betrieb, das nächste Mal kontrolliert werden soll. Für mich gibt es aber keinen Unterschied zwischen einer Regelkontrolle und dem Nebenprodukt einer Risikobewertung des Betriebs. Das hat mir bisher niemand nahebringen können. Der Leitfa-den und die AVV RÜb sind also Grundlagen für die Regelkontrolle in den Betrieben.

Ein dritter Hinweis, der auch an die Ausführungen von Herrn Ottosen anknüpft: Innerhalb der Laufzeit des Pilotprojekts in Bielefeld und Duisburg sind mittlerweile zahlreiche Betriebe ein zweites oder drittes Mal kontrolliert worden. Im Mittel haben sich 70 % der Betriebe eindeutig verbessert. Es gibt Aussagen aus den Kommunen, dass die Kontrollen ernster genommen werden und dass mehr Nachfrage ist: Wie kann ich mich verbessern? Das ist ein ganz klarer Beleg für den Qualitätswettbewerb, der durch Transparenz geschaffen werden sollte. Es geht dabei auch weniger um die Differenzierung innerhalb des grünen Bereichs, sondern vor allem auch darum, die schlechten Betriebe endlich einmal identifizieren zu können – auch aus Verbrauchersicht, das zeigen die Diskussionen oder Rückfragen von Verbrauchern; und der Druck auf diese Betriebe zeigt ja, dass sie sich verbessern wollen.

Vielleicht noch eine übergeordnete Bemerkung: Qualitätswettbewerb ist etwas, das wir in der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft unbedingt brauchen, stärker als bisher, denn die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft leidet unter dem Wettbewerb, der vor allem über den Preis geführt wird. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt foodwatch und Herr Heeg.

Johannes Heeg (foodwatch e. V.): Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön für die Gelegenheit, hier heute Stellung nehmen zu können.

Es wurde jetzt viel darüber diskutiert, was der Verbraucher möchte und ob er diese Informationen haben möchte. Ich möchte gleich darauf eingehen, aber auch noch einmal daran erinnern, dass dieses Gesetz neben der Verbraucherinformation auch den Zweck hat, den Qualitätswettbewerb unter den Betrieben zu fördern und insgesamt das Niveau von Hygiene und Lebensmittelsicherheit zu verbessern.

Herr Ottosen hat gerade den Begriff „Wettbewerbsverzerrung“ ins Spiel gebracht. Ich möchte das kurz erklären: Aktuell haben Betriebe, die nicht ausreichend in Hygiene investieren, einen Wettbewerbsvorteil, eben weil der Verbraucher es nicht erfährt und die Betriebe, die investieren, zusätzliche Ausgaben haben und ihre Produkte teurer verkaufen müssen, der Verbraucher es aber nicht erfährt.

Die Beanstandungsquoten bei den Lebensmittelkontrollen sind seit Jahren relativ konstant, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch darüber hinaus. Sie liegen bei ungefähr 20 %, also jeder fünfte kontrollierte Betrieb wird beanstandet. Die Tatsache, dass sich diese Quoten nicht groß ändern, zeigt ja, dass dieses Problem mit den bestehenden Mitteln, also mit Kontrollen und Sanktionen, anscheinend nicht in den Griff zu bekommen ist oder sich diese Quoten nicht senken lassen, was einfach daran liegt, dass das Ganze nachsorgend wirkt. Kontrollen sind immer nur stichprobenartig, egal

ob Kontrollfrequenzen eingehalten oder sogar noch erhöht werden. Sanktionen kommen immer erst ins Spiel, wenn es zum Verstoß gekommen ist. Beides kann keine abschreckende, keine präventive Wirkung entfalten, vor allem da Sanktionen oft sehr niedrig sind und sich ins Betriebsrisiko einkalkulieren lassen. Das heißt, Transparenz, wie sie hier gefordert ist, ist die einzige Möglichkeit, wirklich präventiv Verstöße zu verhindern.

Ich lade noch einmal dazu ein, auf die Erfahrungen aus Dänemark, aus Berlin-Pankow oder aus den Pilotprojekten zu vertrauen. Diese Erfahrungen zeigen, dass die Beanstandungsquoten massiv nach unten gehen. Wenn wir einen risikobasierten Kontrollansatz haben, heißt das auch, dass dadurch Personalkapazitäten frei werden und dann Kontrollfrequenzen abgesenkt werden können, wenn beispielsweise wie in Dänemark ein Elitesmiley vergeben wird. Kurz- und mittelfristig mag es zwar sein, dass erhöhte Kosten anfallen und Investitionen nötig sind, langfristig sinkt aber der Personalaufwand, weil die Kontrollfrequenzen abgesenkt werden können.

Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, was der Verbraucher eigentlich möchte und ob es relevant für ihn ist, ob darüber informiert wird, ob sich ein Betrieb an Dokumentationspflichten gehalten hat oder nicht. Natürlich ist es relevant für den Verbraucher, zu erfahren, dass Dokumentationspflichten nicht eingehalten worden sind. Wenn beispielsweise in der Vergangenheit Schädlingsbefall stattgefunden hat, das aber nicht dokumentiert worden ist, dann hat der Verbraucher ein Anrecht darauf, das zu erfahren. Ich möchte in dieser Debatte dazu einladen, es dem Verbraucher selbst zu überlassen, was ihn interessiert und was nicht. Wir können sehr viel darüber spekulieren, ob er dieses Angebot annehmen wird, ob er sich das Kontrollbarometer anschauen wird, bevor er einen Betrieb betritt, oder nicht. Aber testen Sie es doch, überlassen Sie es doch dem Verbraucher selbst! Sollte es einem Verbraucher tatsächlich egal sein, ob ein Betrieb seinen Dokumentationspflichten nachkommt oder nicht, dann wird ihn auch ein Kontrollbarometer, das eben nicht im optimalen Bereich ist, sondern Minuspunkte in Sachen Dokumentationspflichten verzeichnet, nicht davon abhalten, in diesem Betrieb einzukaufen. Sollte es für den Verbraucher relevant sein, wird es ihn abhalten, und damit muss der Betrieb dann auch umgehen.

Zu dem Vorwurf, dass Betriebe kaputtgemacht werden, die mit Grün bewertet werden: Auch da würde ich einladen, es dem Verbraucher zuzutrauen, dass er sich das Kontrollbarometer anschaut und auch zu lesen weiß. In Dänemark gibt es ein großes Verständnis des Systems. – Ich gebe zu, wir von foodwatch hätten uns eine etwas andere Darstellung gewünscht. In Dänemark werden noch Details veröffentlicht, was kontrolliert und was beanstandet worden ist. Das vermischen wir in der derzeitigen Darstellung. Dennoch ermöglicht die im KTG vorgeschlagene Darstellung auch, nachzuvollziehen, wie der Betrieb in den drei schon genannten Kategorien abgeschnitten hat. Das heißt, der Verbraucher kann das dann sehr wohl unterscheiden.

Mit fast der Hälfte der möglichen Negativpunkte wird ein Betrieb noch als grün bewertet. Das ist uns viel zu weitgehend. Unserer Meinung nach müssten der gelbe und der rote Bereich weitaus größer sein. Wenn ein Betrieb aber wirklich mit Gelb oder Rot bewertet wird, dann muss es schon zu massiven Verstößen gekommen sein, und in

dem Fall hat der Verbraucher das Recht, davon zu erfahren, und es ist ihm selbst überlassen, diesen Betrieb dann nicht mehr aufzusuchen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Die zweite Frage von Frau Dr. Beisheim geht zunächst an den DEHOGA. – Herr Hellwig.

Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen): Sie hatten gefragt, ob wir der Meinung sind, dass das Thema Dokumentationspflichten die Gerechtigkeit dieses Verfahrens infrage stellt.

Die Dokumentationspflichten haben absolut ihre Berechtigung, allerdings für den internen Bereich, für die Lebensmittelkontrolleure, und nicht für die Exposition im Rahmen des Kontrollbarometers. Ich sehe die Notwendigkeit nicht, sie zu einem Teil dieser Publikation werden zu lassen, zumal das ein ganz wesentlicher Anteil ist: Wir reden nicht von 5 % oder 10 %, sondern das kann sich bis auf 50 % aufsummieren. Insofern sind die Dokumentationspflichten, wie sie nach außen treten, schon ein problematischer Punkt.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Für das Bäckerhandwerk Herr Dohr.

Walter Dohr (Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks): Ich behaupte schon, dass es den Verbraucher interessiert, wie es mit der Hygiene aussieht. Das KTG sieht ja Transparenz vor. Den Verbraucher interessiert es doch nicht, wie Dokumentationen im Betrieb erfüllt werden, sondern ihn interessiert: Kann ich ein Produkt, das ich beim Bäcker kaufe, gedankenlos verzehren, ohne Bedenken, dass irgendwelche hygienischen Mängel bestehen? – Daher denke ich, die Dokumentationen werden völlig überbewertet.

Ich habe mir im Vorfeld die Mühe gemacht, einmal herauszusuchen, was ein handwerklicher Bäckereibetrieb heute schon alles dokumentieren muss, und behalte mir einmal vor, hier nur fünf Punkte anzuführen, die zu regeln sind: Es sind täglich Temperatureaufzeichnungen aller Kühl- und Frostgeräte zu machen. Es sind Temperatureaufzeichnungen beim Wareneingang kühlpflichtiger Rohstoffe zu machen – das sind Milchprodukte, vorgekühlte Eierprodukte oder Wurstwaren. Bei der Anlieferung an die Filiale ist das täglich wieder stichprobenartig zu kontrollieren. Dann gibt es Reinigungs- und Desinfektionsaufzeichnungen der Geräte und Maschinen, die mindestens monatlich und teilweise wöchentlich zu machen sind. Dann muss regelmäßig ein internes und externes Schädlingsmonitoring erfolgen.

Es handelt sich hier nicht um Industriebetriebe, es handelt sich um handwerkliche Betriebe im Durchschnitt, und der Durchschnittsbäckereibetrieb in unserem Verband beschäftigt ca. 17 Mitarbeiter. Man muss sich einmal fragen, was man einem solchen Betrieb noch alles zumuten will, wenn die Dokumentation einen so hohen Stellenwert hat. Ich behaupte, wie gesagt, den Verbraucher interessiert es nicht, ob dokumentiert

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

wird oder nicht. Es ist auch überhaupt nicht aussagekräftig für die Hygiene, daher sollte man die Kirche im Dorf lassen.

Wenn man ein solches Gesetz einführen will, ist Umstrukturieren wichtig und es ist wichtig, wirklich auf Hygienemaßnahmen abzustellen, aber nicht auf Dokumentationspflichten, die hier völlig überbewertet werden.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Für das Fleischerhandwerk Frau Dr. Görden oder Herr Wolf? – Herr Wolf, bitte.

Adalbert Wolf (Fleischereiverband Nordrhein-Westfalen): Ich kann mich dem eigentlich nur anschließen, aber eine Sache habe ich dann doch noch: Es wurde gesagt, dass wir immer sehr skeptisch damit umgehen, dass diese ganzen Kontrollen subjektiv gesehen werden – oder sie sind ja auch subjektiv oder nicht gerecht, wie Sie es ausgedrückt haben. Ich kann nur sagen, wir sind weit davon entfernt, die Kontrolleure zu verurteilen, dass sie nicht gerecht kontrollieren. Sie kontrollieren aber alle unterschiedlich, allein dem geschuldet, dass sie alle unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Jeder einzelne Kontrolleur handelt natürlich nach dem Leitfaden, nach dem Risikobeurteilungskatalog, gar keine Frage. Im Rahmen dessen, was Herr Dohr gerade schon im Detail ausgeführt hat, was alles in diesem Katalog steht, setzt aber natürlich jeder Kontrolleur für sich eigene Maßstäbe. Das heißt, das eine beurteilt er ein bisschen mehr oder darauf legt er ein bisschen mehr Gewicht, auf das andere ein bisschen weniger. Allein daraus resultierend ist schon klar, dass das unterschiedlich ist.

Wenn ich mir dann die Aussage des Herrn Riedmiller anhöre, der jetzt schon nicht mehr mit seinem vorhandenen Personal klarkommt, dann sage ich doch ganz einfach: Gute Nacht! – Dem kleinen Bäcker, dem kleinen Fleischer mutet man zu, dass er das alles so macht, nicht? Dann wird ihm aber auch noch zugemutet, dass ihn die subjektive Aussagekraft – dokumentiert natürlich – dazu verurteilt, vielleicht gelb oder nur dunkel- oder hellgrün zu sein, wie auch immer. Das geht nicht, und da müssen wirklich die Hausaufgaben gemacht werden. Das heißt, wenn der Verbraucher schon Transparenz will, muss es auch einen Kommunikationsplan geben, zum einen zwischen dem Kontrolleur bzw. der zuständigen Veterinärkommune, aber auch mit dem Verbraucher, denn sonst wird der Verbraucher wegbleiben, und das bedeutet letztendlich die Schließung der einzelnen Betriebe und auch der sehr guten, die wir jetzt noch haben. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Für die Lebensmittelkontrolleure Herr Riedmiller.

Hans Peter Riedmiller (Landesverband der Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen im öffentlichen Dienst): Zu dem Thema „keine gerechte Bewertung durch die Kontrolleure“ und der Dokumentationslastigkeit möchte ich anmerken: Die Risikobewertung gibt es seit 2007, sie wird also schon eine geraume

Zeit durchgeführt. Meine Kollegen und ich mussten leider feststellen, dass die Lebensmittelunternehmer in der Vergangenheit sehr wenig Interesse an der Risikobewertung gezeigt haben. Für sie war eigentlich nur wichtig, die Kontrollfrequenzzeiträume wesentlich auszudehnen. Nachdem wir ihnen gesagt haben, wenn sie gut dokumentieren, wird die Kontrollfrequenz länger, war auch für sie plausibel: Okay, dann dokumentiere ich eben.

Dennoch, um auch die Einheitlichkeit zu gewähren, hat man 2012 erkannt, dass wir einen Leitfaden benötigen, um das wirklich einheitlich zu machen. Den Leitfaden hat man in NRW dann auch geschaffen. Hierbei wurden massive Schulungen seitens des Ministeriums und des Landesamts durchgeführt, in denen die Kolleginnen und Kollegen auf die einzelnen Sachverhalte hingewiesen wurden. Insbesondere wurde auch an Beispielen erklärt, wie eine Beurteilung abzulaufen hat.

Der Leitfaden hat auch festgelegt, dass die Dokumentationsverpflichtung andere Maßstäbe bekommt. Vorher wurde ja angesprochen, ein Schädlingsbefall bedeutet drei Punkte, eine fehlende Temperaturdokumentation, obwohl die Temperaturen in Ordnung sind, bedeutet sechs Punkte. Bei der Reinigung ist es das Gleiche: Für saubere Betriebe, die aber nicht dokumentiert haben, gibt es vier Punkte. Das sehe ich eigentlich auch als Missverhältnis an, weil ich meine, ein Schädlingsbefall ist höher einzustufen als eine fehlende Dokumentation. Wenn in den Betrieben überhaupt keine Dokumentation stattfindet, kann der Betrieb bis zu 31 Maluspunkte bekommen. Das ist schon eine gewisse Größenordnung, wenn ich rechne, dass schon ab 37 Punkten das gelbe Kontrollbarometer kommt. Es brauchen nur noch in der Verlässlichkeit des Lebensmittelunternehmers einige Sachen nicht in Ordnung zu sein, dann ist er im gelben Bereich, ohne dass er, wie gesagt, im Hygienepaket oder auch in der Eigenkontrolle einen Fehler gemacht hat – wie gesagt, nur weil die Dokumentation fehlt.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Eine Frage ging an die Stadt Duisburg, vertreten durch Herrn Dr. Krumpholz.

Dr. Ralf Krumpholz (Duisburg): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Schönen Dank, dass auch ich hier sprechen kann.

Duisburg ist eine der Städte, die beim Pilotprojekt für das Kontrollbarometer dabei waren. Wir führen seit gut drei Jahren die Kontrollen durch und veröffentlichen die Ergebnisse in Duisburg und in Bielefeld. Ich denke, aus den Erfahrungen kann man einiges lernen, weil das Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz ja in eine ähnliche Richtung geht, auch wenn es einige Unterschiede zu dem gibt, was in Duisburg mit dem Kontrollbarometer gemacht worden ist – Unterschiede insbesondere, was den Umfang der Betriebe angeht. Unter das Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz fallen jetzt sehr viel mehr Betriebe als bisher.

Vielleicht ein paar Zahlen aus Duisburg dazu, um dann zu der Frage zu kommen, inwieweit wir tatsächlich einen Mehraufwand in den Kommunen bemerken: In den drei Jahren sind ca. 850 Betriebe unter das Kontrollbarometer gefallen. Wir haben etwa 1 800 Kontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse sind schon angesprochen worden. Die

meisten Betriebe waren im grünen Bereich, nur sehr wenige, 6 % der Betriebe, waren im gelben Bereich, und nur ein Betrieb war im roten Bereich, was auch heißt, er sollte eigentlich geschlossen werden.

Was den Aufwand angeht, muss man sehen, dass es sehr wenige Einsprüche gegeben hat, gerade weil nicht viele Betriebe im kritischen Bereich waren. Erstens: Gegen das Verfahren grundsätzlich hat es acht Klagen gegeben. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf hat es drei weitere Klagen gegeben. Es war aber recht einfach: Die Ergebnisse dieser Betriebe sind dann nicht veröffentlicht worden, weil die Klagen noch anhängig sind. Gegen die Beurteilung hat es bei 1 800 Kontrollen insgesamt 43 Widersprüche gegeben, aus unterschiedlichen Gründen: zum Teil mit der Bewertung nicht einverstanden, Datenschutzgründe und Ähnliches. Das ist keine wahnsinnige Zahl. Das hängt damit zusammen, dass die Betriebe, die ordentlich bewertet wurden, damit einverstanden sind, und einzelne Betriebe haben an einzelnen Bereichen etwas auszusetzen.

Ich will dem kommunalen Spitzenverband gar nicht widersprechen, aber vielleicht ein bisschen relativieren, was an Mehraufwand besteht. Erstens ist es natürlich ein Mehraufwand, dass das System erläutert werden muss. Das Punktesystem muss beim ersten Mal erläutert werden. Es ist klar, dass die Betriebe Fragen dazu haben, wenn sie eine Einschätzung haben, und das kostet Zeit. Man kann jetzt darüber spekulieren, ob sich das im Laufe der Zeit etwas verringert. Wir gehen in Duisburg davon aus, dass das eine Mehrarbeit von etwa einer halben Stunde ist. Natürlich hat man auch die entsprechende Nachbereitungszeit, die dann etwas Mehraufwand verursacht. Das ist aber im Rahmen des Pilotprojekts bei uns abarbeitbar gewesen. Letztendlich sind wir als Kommune am Limit und haben nicht die Möglichkeiten, aus dem Vollen zu schöpfen, was die Kontrollen angeht, sondern wir müssen uns auf das Personal beschränken, das wir haben. Das ist in einer Kommune wie Duisburg, die in der Haushaltssicherung ist, nicht gerade einfach. Der Mehraufwand ist aber während des Pilotprojekts von unserer Seite getragen worden.

Die Frage des Vier-Augen-Prinzips wurde schon angesprochen. Auch da sollte man sehen, wie es in der Praxis verlaufen ist. Richtig ist, dass wir Betriebe haben, die durchaus einmal Probleme bereiten, wo man sagt: Hier geht ein zweiter Kontrolleur mit. – Das ist aber nicht in dem Ausmaß gegeben, dass wir nur wegen des Kontrollbarometers zu jedem Betrieb zwei Kontrolleure hingeschickt haben – das können wir uns bei unserer Personaldecke wirklich nicht erlauben –, sondern das war nur der Fall, wenn Betriebe tatsächlich Probleme bereiten haben. Das sind aber durch das Kontrollbarometer nicht mehr Betriebe gewesen als vorher. Es ist nicht so, dass die Zahl der Probleme mit den Betrieben auf einmal exorbitant angestiegen wäre.

Wir haben von den Erfahrungen in Dänemark gehört, dass das System eher positiv gesehen wird, weil die meisten Betriebe, über 90 %, im grünen Bereich sind und für sich natürlich auch einen Wettbewerbsvorteil sehen, wenn das Ergebnis veröffentlicht wird. Wir haben auch festgestellt, darauf hatte Herr Burdick hingewiesen, dass 60 % der Betriebe im Rahmen unserer Untersuchungen ihre Kontrollergebnisse kontinuierlich verbessert haben; zum Teil haben wir zwei oder drei Ergebnisse. Das spricht dafür,

dass es letztendlich eine Wirkung hat, das Ergebnis zu veröffentlichen. Dass der Verbraucher das angenommen hat, haben wir auch gehört.

Ein bisschen vorsichtig wäre ich bei der Aussage, dass dadurch, dass die Betriebe besser werden, der Personalaufwand nicht unbedingt höher wird. Das würde ich so nicht stehen lassen, sondern der Personalaufwand ist ein bisschen höher, daher ist es wichtig, dass das den Kommunen letztendlich auch vergütet wird, damit wir unsere Kontrolltätigkeit in dem Maße weiter aufrechterhalten können. – Schönen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, wir kommen jetzt zu den Fragen der FDP-Fraktion. – Herr Bombis, bitte.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch vonseiten meiner Fraktion noch einmal ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen.

Ich möchte gern mit der ersten Frage an etwas anknüpfen, das Herr Wolf und Herr Cordes eben angedeutet haben, deswegen richte ich die Frage an die Vertreter der IHK, des DEHOGA, und an Herr Dohr. – Ich frage Sie mit Bezug auf das wichtige Prüfkriterium Hygienemanagement, worunter ja auch die bauliche Beschaffenheit des Betriebs fällt: Wenn man zum Beispiel an die strengen Denkmalschutzvoraussetzungen oder Ähnliches denkt, wie bewerten Sie den Umstand, dass Betriebe, die sich in solchen baulichen Situationen befinden, hier mit besonderen Nachteilen zu rechnen haben, auch von der Sachgerechtigkeit her? Hierzu hätte ich gern eine Aussage von Ihrer Seite, bitte.

Eine zweite Frage richtet sich an den DEHOGA, an den Verband der Lebensmittelkontrolleure und an den Städtetag. Laut § 8 Abs. 5 des Gesetzentwurfs verliert ein Kontrollbarometer seine Gültigkeit unter anderem bei einem Wechsel des verantwortlichen Lebensmittelunternehmers. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass man ja erheblich mit Neuanmeldungen und Ummeldungen zu tun hat und diese auch immer eine gewisse Zeit beanspruchen von der Ummeldung über die Eintragung in das Gewerbeverzeichnis bis hin zu der Information an die örtlichen Behörden – wie wirksam ist das Gesetz in diesem Zusammenhang überhaupt, und beinhaltet dieser Paragraph nicht sogar potenziell einen Umgehungstatbestand, indem dann vielleicht versucht wird, das Ganze durch gezielte Ummeldungen zu umgehen? Also einerseits riskiert man, dass die falschen Betriebe sozusagen mit den Bewertungen belegt werden, also diejenigen, die vielleicht schon gewechselt haben, und andererseits öffnet man die Tür für einen Umgehungstatbestand. Wie würden Sie das bewerten? Dazu hätte ich auch gern eine Aussage. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Herr Bombis. – Zunächst die IHK.

Michael Rüscher (IHK NRW): Herr Bombis, vielen Dank für die Frage. Zum ersten Teil Ihrer Frage, dem Thema bauliche Beschaffenheit: Sie haben das auf den Denkmalschutz spezifiziert, es gilt aber grundsätzlich. Das Gesetz beabsichtigt, sozusagen

präventiv zu wirken, also irgendwie auch erzieherisch auf den Unternehmer einzuwirken. Gerade beim Kriterium „bauliche Beschaffenheit“ mit immerhin fünf Maluspunkten, die man hier erreichen kann, klappt das nicht, denn in der Regel gehört dem Unternehmer die Immobilie nicht. Das heißt, selbst wenn er wollte, könnte er die Situation gar nicht verbessern, weil er die Gelegenheit dazu nicht hat. Er müsste quasi seinen Immobilieneigentümer beispielsweise dazu bewegen, neue Fliesenspiegel oder eine neue Entlüftungsanlage einzubauen. Er kann es also im Prinzip nicht. Noch spezieller wird es beim Thema Denkmalschutz. Da geht der erzieherische Effekt, den das Gesetz haben soll, natürlich völlig fehl.

Die zweite Frage, die Löschung der Ergebnisse, wenn ein Unternehmerwechsel oder der Wechsel eines verantwortlichen Unternehmers im Betrieb vonstattengegangen ist: Es ist natürlich ein absolutes Muss, dass ich bei einem Unternehmerwechsel nicht sozusagen, im negativen Sinne, das Vorstrafenregister meines Vorgängers oder meiner Vorgängerin mit übernehme; das ja auch als solches wirkt, denn wir haben gerade im Gaststättenbereich im Jahresturnus Kontrollen und es werden die letzten vier Ergebnisse dokumentiert. Das heißt, im Zweifel habe ich da ein Ergebnis von vor vier Jahren stehen – wobei man sich ohnehin einmal die Frage stellen muss, ob den geneigten Gast oder Kunden interessiert, was vor vier Jahren einmal war. Da ist die Frage also auch: Ist das überhaupt verhältnismäßig?

Die Frage, ob man das umgehen kann und damit den Zweck des Gesetzes eigentlich in die Irre führt, würde ich einschätzen: Ja! Denn ich stelle mir einmal die Situation vor: Ich bin jetzt Gastronom und habe, aus welchen Gründen auch immer, eine rote Bewertung, die ich in der Regel auch, wie gesagt, vier Jahre mit mir herumschleppe. Dann überlege ich: Mensch, wie kann ich denn mein Risiko pleitezugehen minimieren? Da liegt es schon nahe, zu überlegen, ob ich nicht meine Frau als Geschäftsführerin einsetze – auf dem Zettel, einmal kurz anmelden –, dann ist sie nämlich die verantwortliche Unternehmerin. Das geht natürlich, bei dem gleichen Personenkreis, der in dem Unternehmen tätig ist, am Gesetzeszweck vorbei.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Der DEHOGA. Herr Hellwig hat noch zwei Fragen gestellt bekommen.

Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen): Ich kann mich im Wesentlichen dem anschließen, was die IHK gesagt hat. Wir müssen differenzieren, einerseits zwischen der Situation: „Bin ich Eigentümer, bin ich Pächter? Inwiefern kann ich auf die bauliche Substanz tatsächlich einwirken?“, das ist das eine – und, selbst wenn ich Eigentümer bin: Inwiefern kann ich einwirken, wenn es beispielsweise denkmalgeschützte Bereiche gibt? – Insofern ist es schlicht und ergreifend ein Wettbewerbsnachteil, wenn ich in einem Bestandsbau eine Gastronomie habe, im Vergleich zu demjenigen, der gerade im Jahr 2016 oder 2017 einen neuen Betrieb auf dem neusten Stand der Technik aufbaut.

Was den § 8 Abs. 5 anbetrifft: Beim Wechsel des Lebensmittelunternehmers muss man schlicht und ergreifend festhalten, wir haben einfach eine relativ hohe Fluktuation.

Das ist nicht immer zu unserer Freude, das kann man gut oder schlecht finden, aber die Fluktuation ist einfach da. Insofern stellt sich für uns die Frage: Was passiert zeitlich? Wie schnell kann die Kontrolle reagieren? Wenn das System etabliert ist, wie schnell wird dann eine Kontrolle durchgeführt, um dann möglicherweise auch den Bonus einer grünen Prüfung an der Wand zu haben? Wie ist die personelle Konstellation in der jeweiligen Gemeinde? – Das wirft also in unserer Betriebsstruktur mitunter Fragen auf.

Hinsichtlich der Frage: Wenn ich rot bewertet worden bin, welche Unternehmung führe ich durch, um das zu eliminieren? Wenn das durch einen Wechsel an der Spitze des Betriebs möglich ist – was ja relativ leicht möglich ist –, dann sehe ich durchaus das Potenzial, dass man versucht, auf diese Art und Weise über die Dokumentation der letzten Prüfung hinwegzukommen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt kommen wir noch einmal zum Bäckerhandwerk mit Herrn Dohr.

Walter Dohr (Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks): Ich denke, zur Bausubstanz ist nahezu alles gesagt worden. Ich möchte nur noch kurz in einem Satz unterstreichen: Die fünf Minuspunkte, die man bei der Bausubstanz erhalten kann, kann man erhalten, wenn alles intakt ist, wenn es keine Beanstandungen gibt. Das zeigt wiederum, dass das System in sich nicht schlüssig ist.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch einen Blick auf die Rechtsmittel werfen, die der Betroffene hat, wenn er möglicherweise im roten oder orangen Bereich eingestuft ist. Im normalen Verwaltungsverfahren kann der Betroffene Widerspruch einlegen, wenn ein Verwaltungsbescheid ergeht, und das hat regelmäßig aufschiebende Wirkung. Das ist auch gut so. Bei Finanzbescheiden ist das schon einmal anders, aber normalerweise ist das so. – Beim Kontrollbarometer, beim KTG ist das völlig anders, da ist dieses Verfahren überhaupt nicht vorgesehen. Wenn das Kontrollbarometer dem Unternehmer ausgehändigt wird, ist er verpflichtet, es nach Anhörung sofort seinen Verbrauchern kenntlich zu machen, im Internet und im Betrieb selbst. Damit entsteht natürlich schon eine Wirkung, die nicht mehr rückgängig zu machen ist. Der Unternehmer hat dann nur noch die Möglichkeit, in einem einstweiligen Verfügungsverfahren vor dem Verwaltungsgericht dagegen vorzugehen. Nun wissen wir aber alle, wenn einmal ein Eintrag im Internet erfolgt ist, dann ist der nicht mehr ohne Weiteres rückgängig zu machen. Der Satz „Das Internet vergisst nichts“ gilt auch hier. Daher halten wir es für unmöglich, dass hier keine Rechtsschutzmittel gegeben sind ähnlich wie bei einem Verwaltungsakt, dass man erst einmal Widerspruch einlegen kann und damit eine aufschiebende Wirkung erzielt. Denn man muss eines sehen: Es geht ja um ein Transparenzgesetz und nicht um Gesundheitsgefahren oder womöglich Lebensgefahren für den Verbraucher. Daher fehlt auch hier die Verhältnismäßigkeit. – Danke sehr.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Zu den Lebensmittelkontrolleuren. – Herr Riedmiller.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

Hans Peter Riedmiller (Landesverband der Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen im öffentlichen Dienst): Bezüglich der Bekanntgabe des Lebensmittelunternehmers, der einen neuen Betrieb übernommen hat, kann ich nur sagen: Bei der Gewerbeanmeldung dauert es zurzeit zwischen einem Monat und sechs Wochen, bis die Lebensmittelüberwachung die Unterlagen von den einzelnen Ordnungsämtern bekommt. Eine Ausnahme gibt es in dem Zusammenhang: Wenn eine Gaststättenkonzession beantragt wird, sind wir im Vorfeld schon mit im Boot und würden dann auch von einem neuen Lebensmittelunternehmer Kenntnis erlangen – wie gesagt, bei einer Konzession, das gilt nur für Betriebe, die Alkohol zum Verzehr an Ort und Stelle ausschenken. Ansonsten haben wir leider das große Problem, dass wir bis zu sechs Wochen lang keine Information haben, dass ein neuer Lebensmittelunternehmer in der Betriebsstätte ist.

Hier gibt es aber eine Lösung, die zurzeit auf Landesebene in der Erprobungsphase ist. Der Landesserver, der in Zukunft unsere Datenverarbeitung regeln soll, hat mittlerweile eine neue Schnittstelle mit der Gewerbeanmeldung, als „X-Gewerbe“ betitelt. Hierbei werden tagtäglich die Gewerbeanmeldungen von den Gewerbeämtern an einen Zentralserver geschickt, über den diese Daten dann automatisiert den Kreisordnungsbehörden zur Verfügung gestellt werden, die an den Landesserver angeschlossen sind. Deswegen sollten auch in naher Zukunft alle Kreisordnungsbehörden die Möglichkeit haben, sich an den Landesserver anzuschließen, um von dieser Datenübertragung auch Gebrauch zu machen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Für den Städtetag Frau Meißner.

Regine Meißner (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Noch einmal zu der Frage „Wechsel des Lebensmittelunternehmers“: Vor allem in den größeren Städten ist eine Vielzahl von kleineren Lebensmittelgeschäften und Gastronomiebetrieben vorhanden, also Schnellrestaurants usw. Da verzeichnen wir jetzt schon einen sehr regen Wechsel. Das ist einfach so, aus ganz verschiedenen Gründen. Natürlich, vor dem Hintergrund eines solchen Gesetzes, kann man sich schon vorstellen, dass das weiterhin Schule macht und auch weiterhin solche Wechsel stattfinden, vielleicht sogar zunehmend, um sozusagen das Gesetz zu umgehen. Das bedeutet für die Kommunen einen erheblichen Aufwand, weil das Verfahren mit den neuen Unternehmern sozusagen immer wieder von vorn losgehen muss. – Mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Wir kommen jetzt zu den Piraten. – Frau Brand, bitte schön.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Guten Tag, meine Damen und Herren! Selbstverständlich auch von der Piratenfraktion einen herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und die Gelegenheit, heute Fragen zu stellen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

Das Pilotprojekt ist schon verschiedentlich erwähnt worden. Meine erste Frage dazu geht an die Verbraucherzentrale und an die Stadt Duisburg. Es gab im Vorfeld ja eine Vielzahl von Befürchtungen, dass Bewertungen falsch vorgenommen werden, dass Existenzen bedroht sind. Haben sich die Bedenken in einer signifikanten Zahl bestätigt, und können Sie vielleicht auf der anderen Seite auch über positive Beispiele berichten, wo die Bewertungen als Werbung benutzt werden?

Wir haben heute eine Anhörung von verschiedensten Stellen und zum wiederholten Male die Kritik gehört, dass die Dokumentation von den Punkten her höher bewertet wird als ein einmaliger Vorfall bei der Schädlingsbekämpfung. Deshalb meine Bitte an Herrn Vreden und an Herrn Heeg, dass Sie bezüglich der Lebensmittelsicherheit noch einmal ausführen, warum die Dokumentation so wichtig ist, gerade auch im Vergleich zu einem einmaligen Schädlingsbekämpfungsvorfall.

Noch eine Frage an Herrn Ottosen aus Dänemark: Können Sie sagen, ob Betriebe durch die Einführung der Hygienetransparenz in Dänemark schließen mussten? Wenn ja, war das eine signifikante Anzahl von Betrieben? Wie oft kommt es überhaupt vor, dass vielleicht ein vorbildlicher Betrieb falsch bewertet wird?

Frau Rogg möchte ich anschließend noch wegen Duisburg befragen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön, Frau Brand. – Zunächst die Verbraucherzentrale mit Herrn Burdick.

Bernhard Burdick (Verbraucherzentrale NRW e. V.): Vielen Dank, Frau Brand. Ich hatte schon ausgeführt, dass das Interesse der Verbraucher sehr hoch ist, anhaltend hoch, was den Nutzen für Verbraucher und die Nutzung durch Verbraucher eindeutig belegt. Es gab trotz der hohen Zahl an Nutzern wenige Fragen seitens der Verbraucher, und wenn, dann am ehesten den Kommentar: So etwas würde ich mir eigentlich auch für meine Stadt wünschen.

Zu dem Umgang der betroffenen Betriebe: Wir haben mehrere – keine große Zahl, aber mehrere Anfragen von Betrieben, die darum gebeten haben, entweder einen aktiven Link oder ihr Kontrollergebnis selbst als pdf-Datei zur Verfügung gestellt zu bekommen, bzw. es gibt auch die Möglichkeit im Webauftritt, dass die Betriebe sich das selbst herunterladen, um mit diesem positiven Ergebnis zu werben. Das findet auf jeden Fall statt, wenn es auch nicht die Masse an Betrieben ist.

Zu den betroffenen Betrieben selbst kann sicherlich Herr Vreden aus Duisburg noch weiter ausführen. – Danke.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Für die Stadt Duisburg Herr Dr. Krumpholz.

Dr. Ralf Krumpholz (Duisburg): Ich kann mich dem anschließen, was mein Vorredner gesagt hat. Tatsächlich nutzen Betriebe das Ergebnis positiv, aber nicht die Masse.

In Duisburg haben wir keinen Fall gehabt, in dem das existenzbedrohend gewesen ist. Das sehen Sie aber auch daran, dass es nur einen Fall gegeben hat, wo es Rot gewesen ist; aber auch von den gelben Betrieben wissen wir nicht, dass das existenzbedrohend wäre.

Das Interesse ist bei vielen Betrieben natürlich nicht so, dass alle sagen: Wir wollen das unbedingt. – Wir merken aber schon, dass es Nachfragen gibt: Wann werden denn die Ergebnisse veröffentlicht? – Das ist bei einer gewissen Zahl der Betriebe sicherlich der Fall, die Interesse daran haben, dass das positive Ergebnis, das sie erzielt haben, eben auch veröffentlicht wird. Das ist aber nicht die Masse, sondern bei der Masse ist, glaube ich, eher der Fall: Sie nehmen das Ergebnis, finden auch okay, dass es veröffentlicht wird, und legen keine Widersprüche ein. Ich habe ja vorhin in meinem Beitrag schon gesagt, dass es nur sehr wenige Widersprüche gab. Daher denke ich, dass die Unternehmen insgesamt damit einverstanden sind und einige durchaus auch ein Interesse daran haben, das zu machen.

Positive Beispiele haben Sie ja schon angesprochen. Da würde ich das Wort an Frau Rogg geben, die ja auch angesprochen worden ist, weil sie aus Duisburg ist und einen Betrieb führt, der sich über die Zeitschiene sehr stark verbessert hat. – Auch das sei noch einmal unterstrichen: Wir haben bei einer Vielzahl von Betrieben, die wir zwei-, dreimal kontrolliert haben, festgestellt, dass sie sich wirklich sehr stark verbessert haben und dass das letztendlich etwas Positives für den Verbraucher bringt.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt Herr Vreden.

Norbert Vreden (Aachen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Für die Kontrolleure vor Ort bei der Betriebskontrolle erscheint die Dokumentation immer als etwas sehr Wichtiges, weil sie nur dadurch nachvollziehen können, was zwischen der letzten und der aktuellen Kontrolle passiert ist. Daher muss man sehr viel Wert darauf legen, dass eine Dokumentation durchgeführt wird. Denn wenn nichts dokumentiert ist, kann jeder behaupten, was er will, und man muss es ihm einfach glauben.

Zu den Unterschieden der Dokumentation: Da wird heute ein bisschen zu viel Wert auf die Punktzahl der Schädlingsbekämpfung gelegt und das immer wieder erwähnt – im allerungünstigsten Fall erscheinen da ganze drei Punkte. Im Bedarfsfall könnte man das erhöhen, aber auf der anderen Seite ist ja bei der Kontrolle vor Ort der Umstand: Wenn ich in einer Bäckerei beispielsweise Kakerlaken feststelle, dann habe ich drei Punkte, aber auf der anderen Seite habe ich den Betrieb geschlossen. Das passiert dann unmittelbar, insofern ist diese Information nicht so wesentlich, dass sie jetzt noch stärker hervorgehoben werden müsste, denn der Betrieb ist erst einmal zu.

Bei den Schädlingen hilft die Dokumentation sehr. Die meisten Betriebsinhaber oder ganz viele haben externe Firmen damit beauftragt, die einen entsprechenden Plan erstellt haben – was nicht zwingend sein muss, man kann das auch selbst machen. Da ist aber eine gewisse Sicherheit, dass der Betrieb von externen Firmen dann entsprechend bei der Schädlingsbekämpfung berücksichtigt und noch einmal zusätzlich kontrolliert wird. – Danke schön.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Von foodwatch Herr Heeg.

Johannes Heeg (foodwatch e. V.): Herr Vreden hat ja gerade schon gesagt, warum die Dokumentation von Eigenkontrollen so wichtig ist. Dazu noch ergänzend: Wenn man sich den aktuell vorgeschlagenen Beurteilungsbogen anschaut, sieht man, dass es eben möglich ist, dass ein Unternehmen sämtliche Negativpunkte in Sachen Dokumentation erhält und trotzdem noch mit Grün bewertet wird. Das ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, und daran können wir auch nicht erkennen, dass in diesem Bewertungsbogen die Dokumentationspflichten irgendwie zu hoch gehängt werden.

Ich möchte noch kurz etwas zu den anderen Themen sagen, die hier diskutiert wurden. Dass beispielsweise Kontrollfrequenzen schon jetzt nicht eingehalten werden können oder dass Unternehmen umgemeldet werden, das sind Probleme, die wir jetzt schon haben. Sie werden nicht durch ein KTG entstehen, und sie existieren unabhängig davon, ob wir Kontrollergebnisse veröffentlichen oder nicht. Wenn Kontrollfrequenzen jetzt schon nicht eingehalten werden, dann steht es außer Frage, dass die Personaldecke erhöht werden muss, aber das hat nichts damit zu tun, ob wir ein KTG haben oder nicht, und es kann ja wohl kein Argument sein, Kontrollergebnisse nicht zu veröffentlichen, weil es nicht genug Kontrolleure gibt – also: Wir haben nicht genug Personal, um Gesetzesverstöße zu ermitteln, deswegen veröffentlichen wir es nicht, wenn wir Gesetzesverstöße feststellen können. – Das ist für mich eine etwas schräge Logik.

Ich möchte zum Schluss noch einmal daran erinnern, worüber wir hier reden. Wir können jetzt stundenlang darüber reden, ob es den Verbraucher mehr interessiert, ob Dokumentationspflichten eingehalten worden sind oder ob andere Dinge umgesetzt wurden oder nicht. Es geht hier um Gesetzesverstöße. Es gibt ganz klare gesetzliche Vorgaben, an die sich Lebensmittelunternehmen halten müssen, und zwar zu jeder Zeit. Es geht hier weniger darum, was den Verbraucher interessiert und was nicht. Dieses Transparenzmodell hat in allen Fällen, in denen es umgesetzt worden ist – es gibt ja verschiedene Beispiele, aus den USA, aus Berlin-Pankow, aus Dänemark –, immer zu einer Senkung von Verstößen geführt, und ich glaube, darüber reden wir. Es ist dann wirklich nebensächlich, ob der Verbraucher im Detail wissen möchte, ob eine Dokumentationspflicht erfüllt worden ist oder nicht. Es geht darum, dass wir hier eine Maßnahme haben, die dazu führen wird, dass wir sicherere Lebensmittel in Nordrhein-Westfalen haben und es weniger Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen geben wird. – Danke schön.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt Herr Ottosen.

Poul Ottosen (Dänischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei): Danke schön. – Wie gesagt, haben wir auch bei uns eine positive Entwicklung gesehen. Im Jahre 2002 hatten 70 % der Betriebe einen lächelnden Smiley, also die beste Kategorie, jetzt sind es 85 %. Das ist natürlich eine positive Entwicklung.

Wir haben vier Niveaus von Smileys. Wenn wir den schlechten Smiley betrachten, den sauren Smiley, dann hatten wir 2002 2% der Betriebe in dieser Kategorie. Das haben

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

wir immer noch. Dazu habe ich natürlich keine Zahl, aber wahrscheinlich sind die 2 % der Betriebe von 2002 ausgezogen, weg, geschlossen. Das zeigt aber, dass immer wieder neue dazukommen, die es nicht verstehen, die Regeln einzuhalten. Das bedeutet aber auch, dass mit dieser Veröffentlichung Licht darauf fällt und diese Betriebe schnell wieder wegkommen. Leider gibt es aber Probleme, und bei uns sieht es so aus, dass 2 % der Unternehmen, die wir kontrollieren, Probleme haben und die Regeln nicht verstehen. Da hilft natürlich die Veröffentlichung, dieses System, dass die Verbraucher das sehen und ihre Wahl auf dieser Basis treffen können.

Klagen gibt es fast nicht oder gar nicht vor dem Gerichtshof. – Die Kontrollergebnisse werden sofort, auf der Stelle aufgehängt. Der Kontrolleur kommt also und macht die Kontrolle. Es dauert eine halbe oder Dreiviertelstunde, er macht sofort die Dokumentation, und dann wird es aufgehängt. Das wird natürlich sorgfältig gemacht, es wird auch dokumentiert, fotografiert oder was auch immer, und dann wird es sofort aufgehängt. Da sind wir vielleicht ein bisschen strenger, denke ich, als das, was hier vorge schlagen ist. Wie gesagt, es wird sofort veröffentlicht.

Natürlich wird nicht jedes Mal alles kontrolliert, aber wenn es in einem Punkt, den man kontrolliert, ein Problem gibt, eine Beanstandung oder einen Verstoß, dann hat das eine sofortige Konsequenz für das Niveau des Smileys. Das heißt, wenn es in einem Punkt eine Beanstandung gibt, dann bekommt man einen weniger lächelnden Smiley. Das kann auch für die Eigenkontrolle, also für die Dokumentation gelten, wenn das also nicht richtig gemacht wird, kann es auch eine Beanstandung geben.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt Frau Rogg von der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung mit der betriebenen Gastronomie „Der kleine Prinz“.

Roselyne Rogg (Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Geschäftsführerin der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung. 1 300 Menschen arbeiten bei uns, und wir haben zwei Gastronomiebetriebe, „Der kleine Prinz“ und der „Ziegenpeter am Rheinpark“, und auch eine Großküche, in der wir täglich 1 500 Essen kochen können. – Unser Unternehmen ist seit vielen Jahren QM-zertifiziert. Es hat uns keiner gezwungen, das zu tun. Wir tun das, um den Blick auf das Unternehmen zu halten, um jeden Tag ein Stückchen besser zu werden und vor allen Dingen um nicht betriebsblind zu werden.

Unsere beiden Gastronomiebetriebe wurden jetzt drei Mal kontrolliert. Wir waren beim ersten Mal sofort im grünen Bereich. Der eine Betrieb hatte 23 Punkte, der andere 27 Punkte. Nach der dritten Kontrolle sind die Betriebe immer noch im grünen Bereich. Der eine ist mit zwei Punkten viel besser geworden und der andere mit null Punkten. Warum haben wir das geschafft, und warum ist das für uns wichtig, aber auch für mich als Verbraucherin? – Ich bin ja nicht nur Geschäftsführerin eines Unternehmens, ich bin auch Verbraucherin, die viel essen geht, auch berufsbedingt. – Es hatte den glei-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

chen Effekt wie unsere QM-Zertifizierung. Ich bin immer wieder erstaunt als Geschäftsführerin: Jedes Jahr durchlaufen wir ein Audit, und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergessen immer wieder Dinge, die wir uns selbst auf die Fahne geschrieben haben. Nur durch dieses regelmäßige Audit schaffen wir es, es immer wieder neu ins Gedächtnis zu bringen.

Unsere Betriebsleiterin der beiden Gastronomiebetriebe, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl die Menschen mit als auch ohne Behinderung, waren unglaublich stolz, dass das Ergebnis beim ersten Mal sofort grün war, und danach, dass wir uns deutlich gesteigert haben. Es ist eine Motivation für alle Menschen, die dort arbeiten. Es ist ähnlich wie in der Schule: Eine gute Note spornt an, beim nächsten Mal wieder eine gute Note zu bekommen, und so ist es bei uns auch mit dem Kontrollbarometer gewesen.

Ich bin erstaunt über das Thema Dokumentation. Ich finde es unglaublich wichtig, auch als Verbraucherin. Wenn ich in einem Restaurant einen Fisch esse, dann ist es für mich sehr wohl wichtig, dass irgendjemand darauf achtet, dass man dokumentiert, dass die Kühlkette eingehalten ist. Mir ist das als Verbraucherin wichtig, als Geschäftsführerin des Unternehmens sowieso. Die Dokumentation trägt dazu bei, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Wir hatten auch früher ein Interesse daran, dass die Mitarbeiter darauf schauen, denn es gab auch regelmäßig Kontrollen – aber jetzt ist es öffentlich. Das heißt, wir haben ein noch größeres Interesse daran, dass die Mitarbeiter und die Betriebsleiterin darauf schauen.

Wir werben mit diesem Smiley, die Leute bei uns im Unternehmen sind stolz darauf, damit werben zu können, und wir werden auch von den Gästen darauf angesprochen. Daher: Grün, gelb, rot – das ist die Ampel, die versteht jeder. Wenn ich als Verbraucherin in ein Restaurant gehe und künftig schauen kann, ob da etwas Grünes oder etwas Gelbes ist, ist das für mich durchaus relevant. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Vielen Dank, Frau Rogg. – Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde, und ich fange wieder mit der SPD-Fraktion an. – Frau Blask, bitte schön.

Inge Blask (SPD): Ich möchte gern noch eine Frage an Frau Meißner und Herrn Dr. Zentara stellen, an den Städtetag und den Landkreistag. Es geht um den Mehrbedarf, den Sie dargestellt haben. Hat sich dieser nur aus dem sogenannten Vier-Augen-Prinzip ergeben? Oder stellen Sie bitte noch einmal ein bisschen differenzierter dar, wie sich die Mehrkosten zusammengesetzt haben.

Ich möchte auch gern von Ihnen beiden wissen: Sie haben in Ihren Ausführungen in den schriftlichen Stellungnahmen vom Grundsatz her das Gesetz begrüßt und in der Regel die Konnexitätsfrage sozusagen in den Mittelpunkt gestellt. Können Sie noch einmal sagen, warum Sie das Gesetz an der Stelle begrüßen, und das noch ein bisschen ausführen?

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

Zum ersten Teil noch erklärend, mir wurde noch nicht ganz deutlich: Ist die Situation beim Personal heute schon so schwierig, dass Sie nicht ausreichend Personal haben? Denn ausführlich beraten, so wie Sie, Frau Meißner, es dargestellt haben, müssten Sie ja heute schon, das dürfte die Mehrkosten eigentlich nicht darstellen. Können Sie also diesen gesamten Komplex noch ein bisschen ausführlicher darstellen? – Danke.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Herr Löcker hat noch eine zusätzliche Frage für die SPD-Fraktion.

Carsten Löcker (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, dass ich noch eine Zusatzfrage stellen darf – sie geht insbesondere an Frau Mura, NGG: Ich habe Ihre Ausführungen zunächst durchgesehen. Sie führen durchaus auch kritische Gründe an, aber Sie gehen relativ schnell dazu über, Ihre Sorgen um die Qualifikationsmerkmale für entsprechende Beschäftigte in den Unternehmen anzusprechen. Blickt man auf die zusätzlich geplanten Anforderungen, die wir in dem Gesetz vorsehen, drängt sich auf jeden Fall noch die Frage auf, ob die Beschäftigten in den Unternehmen überhaupt die Qualifizierungsmerkmale besitzen, die wir hier miteinander diskutieren und zukünftig einführen wollen. Man könnte es auch anders sagen: Ist die Dokumentationspflicht nicht ein besonderer Druck, der in den Unternehmen ausgeübt wird, weil die Qualifikation in der Form überhaupt nicht vorliegt? Blickt man in Ihre Ausführungen, insbesondere in den Abschluss, ist ziemlich deutlich herauszulesen, dass Sie darauf hinweisen, dass es in den Unternehmen keine ausreichenden Qualifikationen gibt, um diese Anforderungen zu erfüllen.

In dem Zusammenhang noch eine zweite Frage: Das geht insbesondere an die Lebensmittelkontrolleure, die sich sicher gern noch einmal dazu äußern können, welches Fachpersonal sie überhaupt in den Unternehmen vorfinden mit Blick auf die Anforderungen, die wir hier formulieren. Gibt es Fachpersonal in ausreichender Zahl, um die Dokumentation entsprechend sicherzustellen?

Die Lebensmittelkontrolleure haben eingangs insbesondere im Rahmen ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass es nicht sinnvoll ist, dass NRW einen Sonderweg geht. Es wäre gut, wenn Sie noch einmal einschätzen, wie das mit der Bundesgesetzgebung und der NRW-Gesetzgebung ist: Beißt sich das, oder ist das hier nicht eher für das ganze Bundesgebiet ein gutes Beispiel dafür, wie man es machen könnte?

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt zunächst Frau Meißner für den Städtetag.

Regine Meißner (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Ich will einmal mit der zweiten Frage anfangen. Warum begrüßen wir das Gesetz? Ich möchte das gern klarstellen: Wir begrüßen das Gesetz nicht. Wir haben gesagt, wir begrüßen jede Transparenz. Wir finden es wichtig, dass ein Verbraucher Einblick in Verwaltungsvorgänge erhält und sich Informationen beschaffen kann, um aufgrund

dieser Informationen eine für sich selbst relevante Entscheidung treffen zu können. Das begrüßen wir.

Wir begrüßen aber nicht dieses Gesetz in der jetzt vorgelegten Form, weil wir der Meinung sind, dass das Kontrollbarometer, das am Ende an oder neben der Tür hängt, – dem Gesetzentwurf ist ja ein solches Kontrollbarometer beigelegt, man sieht da, wie es aussieht –, an Information zu wenig ist für den Verbraucher, vor allen Dingen, wenn man sich überlegt, was sich hinter diesen drei Formeln „Zuverlässigkeit“, „Verlässlichkeit der Eigenkontrollen“ und „Hygienemanagement“ verbirgt. Wenn daneben steht: „zufriedenstellend“, „gut“, „gut“, dann erschließt sich eigentlich für den Verbraucher nicht, wie man nun hier in diesem Beispiel gerade auf den Pfeil an dieser Position im grünen Bereich kommt. Ich will sagen: Transparenz, ja – aber keine Scheintransparenz, ich will es einmal so bezeichnen, sondern wirklich Transparenz!

Was den Mehraufwand oder den Mehrbedarf und damit auch die Mehrkosten anbelangt, muss man sich im Grunde genommen nur im Gesetzentwurf an den einzelnen Paragraphen entlanghangeln, dann sieht man ja, welche Tätigkeiten jetzt für die Kontrollbehörden anfallen und zu erledigen sind. Ich will jetzt nicht auf jeden Paragraphen eingehen, aber wenn es zum Beispiel um die Übersendung des Kontrollergebnisses geht, muss man sich erst einmal fragen: Wie übersende ich das? Ist das eine Urkunde, dann ist eine besondere Sicherstellung des Zugangs nötig – also kein einfacher Brief, sondern eine Postzustellungsurkunde. – Ich muss kontrollieren: Ist das Kontrollergebnis wirklich angebracht worden oder nicht? Wenn es nicht mehr wirksam ist oder abgehängt werden muss, zum Beispiel aus Gründen des Unternehmerwechsels, muss ich auch das kontrollieren. Ich muss die Ergebnisse auch im Internet veröffentlichen, muss da am laufenden Band aktualisieren und schauen, ob die Bestände, so wie ich sie dokumentiert habe, noch richtig sind. Ich muss also im Grunde immerzu nachhalten. Auch das Anhörungsverfahren, das entsprechend § 7 stattfinden soll, ist, obwohl es ein Realakt ist, mit einem ganz enormen Aufwand für die Kommunen verbunden, insbesondere dann, wenn es ins schriftliche Verfahren geht, weil der Unternehmer im Betrieb nicht aufgefunden werden kann oder weil es eine Filiale ist und der Betreiber nicht greifbar ist. Dann geht das alles schriftlich, und das hat natürlich auch mit enormem Aufwand zu tun.

Das alles haben die Städte in unserer Abfrage beurteilt und sind auf einen enormen Stundenanteil gekommen, der dann in die verschiedenen Besoldungsgruppen umgerechnet worden ist. Das sind eben mittlerer Dienst, gehobener Dienst und höherer Dienst, und nicht nur eine Besoldungsgruppe, so wie das vom Land in der Kostenfolgeabschätzung dokumentiert worden ist. Das hat diesen enormen Betrag ergeben, den der Mehraufwand kostet, wobei wir uns bei der Umrechnung an den Erlass des MIK gehalten haben, in dem für die unterschiedlichen Einstufungen innerhalb des Tarifvertrags genau festgelegt wird, wie teuer sozusagen eine Stunde Arbeit ist, und dann kommt man eben auf über 6 Millionen Euro, und wenn man die Echtzeitdaten nimmt, kommt man auf an die 10 Millionen Euro. Die Zahlen sind schon erschlagend, wenn man sieht, von welchen Beträgen das Land in seiner Berechnung ausgeht.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt Herr Dr. Zentara für den Landkreistag.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Vielen Dank. – Wie Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen können, befürwortet der Landkreistag im Ergebnis im Gegensatz zum Städtetag den Gesetzentwurf grundsätzlich. Das heißt nicht, dass wir mit allen Einzelheiten zufrieden sind. Das ist auch ausführlich dargestellt worden. Insbesondere erscheint es uns fragwürdig, ob die skalierte Darstellung in der vorgelegten Form sinnvoll ist bzw. in der jetzigen Fassung die Möglichkeit, anhand der Positionierung des Pfeils zu erkennen, wo sich ein Betrieb innerhalb des grünen Bereichs letzten Endes positioniert hat. Dennoch – wir haben das ausführlich in unseren Gremien und verschiedenen Fachgruppen beraten – werden wir dieses Gesetz unter dem Strich befürworten und mittragen, weil es auch ermöglicht, die oft in der Kritik stehende Lebensmittelüberwachung positiv darzustellen und einem breiteren Kreis der Bevölkerung vorzustellen.

Man muss vielleicht noch auf einen gravierenden Unterschied zu dem Modell hinweisen, das in Duisburg und Bielefeld umgesetzt worden ist. Das ist nicht nur rechtlich etwas ganz anderes, sondern auch, was die tatsächlichen Folgen anbetrifft sehr unterschiedlich zu betrachten. In Duisburg und Bielefeld werden per Abfrage nach Verbraucherinformationsgesetz Informationen an die Verbraucherzentrale geleitet. Diese verwendet sie dann wiederum für ihre App, sodass die Leute, die sich dafür interessieren, die App installieren und sich entsprechend die Informationen beschaffen können oder auch nicht. Sie müssen also einen Schritt mehr gehen. – Was jetzt kommt, ist die rechtliche Verpflichtung, nach § 8 des KTG an die Tür zu hängen, wie Sie bei der Lebensmittelkontrolle abgeschnitten haben. Das ist von der Grundrechtseingriffswirkung auf den eingerichteten ausgeübten Gewerbebetrieb her viel gravierender. Deswegen gehen wir davon aus, dass es auch viel mehr Diskussionen und Widerstand geben wird – nicht unbedingt von guten Betrieben, die in den Verbänden, die hier anwesend sind, unterwegs sind und die QM-Systeme machen, sondern von denjenigen, die vielleicht im Wettbewerb eher einen schlechten Stand haben und für die eine negative Beurteilung durchaus ein gravierendes Problem sein kann. Dass diese Leute bei den Kontrollen alles daran setzen werden, durch Einreden auf die Kontrolleure oder andere Szenarien ein Kontrollergebnis so zu verändern, dass es dann vielleicht nicht mehr gelb oder grün ist, sondern insgesamt besser erscheint, liegt doch auf der Hand.

Insofern muss man sich, was die Kostenfolgeabschätzung angeht, vielleicht nicht so sehr an dem Modell Duisburg und Bielefeld orientieren, sondern ganz konkret fragen, welche Folgen dieses Gesetz hat. Das haben wir gemacht, indem wir – wie Frau Meißner schon ausgeführt hat – unserer Mitgliedschaft die der Stellungnahme anliegende Tabelle mit den einzelnen Tatbeständen des Gesetzes und weiteren Punkten vorgelegt und um Mitteilung gebeten haben, was unsere Mitglieder erwarten, wie viele Stunden zusätzlich zu leisten sind. Das ist entsprechend hochgerechnet worden. Um sich das gemeinsam mit dem Land genauer anzuschauen, müsste man also konkrete Vergleiche anstellen. Die Abweichungen, die wir erkennen, haben wir auf S. 5 unserer Stellungnahme dargestellt. Dort sind drei Punkte aufgelistet worden, bei denen wir

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

glauben, dass es zu Abweichungen kommen musste. Das ist zum einen die Anzahl der zu betrachtenden Tätigkeiten und zum anderen der zeitliche Umfang, den das Land niedriger schätzt als wir. Ein wesentlicher Punkt ist auch die Qualifikation des einzusetzenden Personals. Wie Frau Meißner schon sagte, es ist eben nicht damit getan, Kräfte aus dem Bereich des mittleren Dienstes einzusetzen, sondern das müssten zum Teil auch Kräfte aus dem gehobenen oder auch dem höheren Dienst sein. – Das erklärt vermutlich, warum diese Kostenfolgeabschätzungen unterschiedlich ausgefallen sind. Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal unseren Appell wiederholen: Wir sollten in Gespräche kommen, wie man eine Kostenausgleichregelung für die Kommunen hinbekommt. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt Frau Mura von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Bitte schön.

Isabell Mura (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich, dass uns als Gewerkschaft NGG die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird.

Es gab an mich eine Frage bezüglich der zusätzlichen Anforderungen an die Arbeitnehmer. – Natürlich sind uns als Gewerkschaft die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Fall besonders wichtig. Herr Hellwig vom DEHOGA hat es schon gesagt, gerade in der Gastronomiebranche herrscht eine hohe Fluktuation, auch auf der Seite der Arbeitgeber. Häufig sind leider auch die Unternehmer nicht gut genug und nicht ausführlich genug geschult, was gesetzliche Grundlagen und Verordnungen angeht, und somit wird dieses Unwissen teilweise einfach auf die Arbeitnehmer abgewälzt. Für uns ist es wirklich eine große Gefahr, dass die hohen Qualitätsanforderungen – die es Gott sei Dank gibt, ganz klar – eben nicht vom Unternehmer eingehalten werden, sondern dass er die Verantwortung abgibt. Das Problem ist, dass es dann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die Beschäftigten führen kann in Form von Abmahnungen oder im schlimmsten Fall Kündigungen oder auch der Arbeitnehmerhaftung. Wir haben es leider in der Vergangenheit schon in der Praxis erlebt – wenn ich beispielsweise an den Skandal bei Burger King, der Yi-Ko GmbH, denke: Die Beschäftigten wurden dermaßen unter Druck gesetzt, dass sie Kontrollen fälschen und Daten auf den Lebensmitteln ändern mussten, und wenn sie dies nicht getan haben, wurden sie arbeitsrechtlich belangt. Sie haben einfach eine Kündigung oder Abmahnung bekommen usw. Diese Beschäftigten landen dann bei uns als Gewerkschaft, um sich dagegen zu wehren. – Daher ist es für uns ganz wichtig, dass die Unternehmer, bevor dieses Gesetz eingeführt wird, erst ausführlich geschult werden, damit sie das Risiko tragen und nicht die Beschäftigten.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt noch einmal die Lebensmittelkontrolleure. – Herr Riedmiller.

Hans Peter Riedmiller (Landesverband der Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen im öffentlichen Dienst): Zum Thema „Qualifikationen der Lebensmittelunternehmer“ möchte ich anmerken: Heute kann jemand, der 20 Euro in der Tasche hat, eine Gewerbeanmeldung machen – 35 Euro für eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz – und darf loslegen, ohne eine Qualifikation in irgendeinem Vorberuf zu haben. Das ist eine ganz schwierige Sache, die für uns als Kontrolleure einen Riesenberatungsaufwand bedeutet, den wir teilweise indirekt leisten durch Probeentnahme, durch Gutachten usw. oder auch durch Bußgeldverfahren bei den Kontrollen, um Denkanstöße zu geben. Es kann aber nicht Sinn und Zweck sein, dass man in der EU-Vorgabe schreibt, dass für die Sicherheit des Lebensmittels der Lebensmittelunternehmer verantwortlich ist, und keine Qualifikation für die Lebensmittelunternehmer vorgibt. Weiter sollten die Mitarbeiter durch den Lebensmittelunternehmer geschult werden. Nur, wenn er keine Fachkenntnis hat, wie will er seine Mitarbeiter schulen?

Zum Thema „unterschiedliche Gesetzesauslegungen“ möchte ich darauf hinweisen: Der Leitfaden für NRW, den ich vorhin angesprochen habe, dient dazu, eine landeseinheitliche Risikobewertung und eine Kontrollfrequenz zu ermitteln. Er wurde erstellt, damit wir Kontrolleure ein Instrument haben, dies einheitlich durchzuführen. Auf Bundesebene gibt es allerdings auch einen Leitfaden für die AVV RÜb. Hier sind keine konkreten Punktevorgaben gemacht worden, im Gegensatz zu unserem NRW-Leitfaden, in dem, wie vorher angesprochen, zum Beispiel steht: Fehlende Dokumentation, 6 Punkte. Das steht im NRW-Leitfaden, es steht aber nicht im Bundesleitfaden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt kommen wir zu den Fragen der CDU-Fraktion. – Bitte schön, Frau Schulze Föcking.

Christina Schulze Föcking (CDU): Meine erste Frage geht an die IHK, Herrn Dr. Mainz, Handelsverband NRW, Dr. Achten, und Richtung Handwerk entweder an die Bäcker oder Fleischer, Herrn Dohr oder Frau Dr. Görgen. – Wir haben viel über das Für und Wider für mehr Scheintransparenz – eben fiel der Begriff schon – in der Lebensmittelkontrolle gehört. Ich möchte gern noch einmal nachhaken bezüglich Ihrer Bedenken hinsichtlich der Zeiträume für eine Nachkontrolle, also dieser drei Monate, und der bis zu vier Jahre dauernden Aushangpflicht von veralteten Kontrollergebnissen bei einer jährlichen Kontrolle: Welche Risiken sehen Sie für Ihre Unternehmen bzw. Verbandsmitglieder? Was denken Sie, wie es mit Neugründungen aussieht? Gibt es dann wirklich noch junge Unternehmer, die großes Interesse daran haben, in dieser Branche weiterzumachen? – Das ist der erste Part.

Der zweite Part geht noch einmal an die IHK und an die Bäcker und Konditoren. – Der vorliegende Gesetzesentwurf kann dazu verleiten, dass sowohl der Verbraucher als auch der Gastronom zukünftig zu SB-Produkten greifen wird. Diese sind ja von dem vorgesehenen Transparenzgesetz nicht betroffen. Ich finde das ehrlich gesagt sehr schwierig, deshalb würde mich interessieren: Wie bewerten Sie die unterschiedliche

Behandlung von SB-Produkten, und welche Auswirkungen sehen Sie für Ihre Unternehmen?

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Zunächst die IHK, Herr Dr. Mainz.

Michael Rüscher (IHK NRW): Ich übernehme wieder für Herrn Dr. Mainz.

Zu Ihrer ersten Frage, dem Thema Scheintransparenz bzw. dieser Drei-Monats-Soll-Regelung, bis es zur Nachkontrolle kommt: Grundsätzlich wird keiner mehr in meinen Laden kommen, sobald etwas Rotes an meiner Eingangstür hängt. Das ist nun einmal das Risiko. Wir bringen mit Rot Gefahr in Verbindung, und der normale, sage ich einmal, nicht so gut informierte Verbraucher wird mit Rot verbinden: Das ist irgendwie schmutzig. Das heißt, da geht er nicht hinein. Dann sind drei Monate bis zu einer möglichen Nachkontrolle natürlich viel zu lang, weil die Marge, die in dieser Zeit in der Gastronomie oder auch im Lebensmitteleinzelhandel gemacht wird, nicht sonderlich groß ist. Das heißt, drei Monate tun schon richtig weg. Und es ist ja auch nur eine Soll-Regelung. Unser Wunsch ist, dass diese Soll-Regelung zu einer Muss-Regelung wird und dass auch diese drei Monate verkürzt werden.

Grundsätzlich wird das rote Ergebnis unter gewissen Umständen gar nicht von meinem Kontrollbarometer getilgt. Das passiert ja nur, wenn ich von Grün auf Rot springe. Wenn ich aber im gelben Bereich bin, habe ich nicht die Möglichkeit, dieses Kontrolleergebnis zu löschen, sondern schleppe es im Zweifel vier Jahre mit mir herum. Deshalb wäre ein zweiter Wunsch, um auch diesen erzieherischen Effekt zu haben, dass es grundsätzlich die Möglichkeit gibt, Nachkontrollen durchzuführen, egal aus welcher Ausgangsposition ich komme, und dass immer nur das aktuelle Ergebnis abgebildet wird. Dann hätte ich genau den Effekt, der hier positiv angemerkt worden ist, nämlich dass 70 % der Unternehmer eine bessere Bewertung haben. Das würde ich aber durch diese Regelung genauso bekommen, das liegt viel näher, und diese Regelung wird den Unternehmer nicht bestrafen.

Das zweite Thema: SB-Produkte. Es ist richtig, dass SB-Produkte weniger risikobehaftet sind und dass ich damit natürlich weniger schwer in Gelb und Rot hineinrutsche. Es könnte also durchaus passieren, da stimme ich Ihnen zu, dass der Trend dann zu diesen SB-Produkte geht und Frischwaren nicht mehr so eine große Rolle spielen – was schade wäre.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke.

(Dr. Matthias Mainz [IHK NRW]: Herr Rüscher ist heute unser Sprecher, aber ich möchte gern noch eine Ergänzung machen.)

Bitte schön, Herr Dr. Mainz.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Ich möchte noch auf die Nachkontrollen und den Aspekt der Internetseiten eingehen. Wir schaffen hier ja durchaus eine Konkurrenz zu

öffentlich zugänglichen Qualitätsanknüpfungspunkten, die im Internet stattfinden, private Plattformen, die letztlich auch für Qualität und Transparenz sorgen wollen. Die Sorge dahin gehend ist, dass diese Plattformen das Ergebnis letztlich unkontrolliert oder unreflektiert übernehmen und sich dann nicht unbedingt dreimonatlich dieser Nachkontrolle oder Nachkontrollpflicht anschließen, sondern sagen: Okay, ich mache das einmal im Jahr zum 1. Januar, übernehme das Ergebnis –, und das steht da für ewig, nicht nur im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrollen, sondern auch auf Drittanbieterseiten, die über Gastronomie und ähnliche Dinge Transparenz vor Ort schaffen wollen. Somit ist es eben nicht auf den Aushang konzentriert, sondern es pflanzt sich auch noch weiter fort. Das nur noch als Ergänzung dazu.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke. – Für den Handelsverband NRW, Herr Dr. Achten.

Dr. Peter Achten (Handelsverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können und Fragen beantworten zu können. Vielen Dank auch für die Frage.

Ich will mir die Antwort gern mit Herrn Marggraf als Betriebspraktiker aufteilen. Herr Marggraf ist der Leiter Qualitätsmanagement der EDEKA-Zentrale Minden-Hannover und weiß insofern sehr genau, was in der betrieblichen Praxis im Lebensmitteleinzelhandel passiert, über den hier ja noch nicht sehr viel gesprochen worden ist.

Zum Thema Scheintransparenz muss man auch einmal ausführen: Wir reden hier über einen nordrhein-westfälischen Sonderweg. Das dänische Smileythema ist national entsprechend ausgeweitet worden. Wir gehen jetzt als Land Nordrhein-Westfalen wieder den Weg, eine Sonderregelung zu finden. Wir können jetzt darüber philosophieren, ob die Verfassungsmäßigkeit gegeben ist oder nicht, auch im Sinne der Gesetzgebungskompetenz des Landes oder nicht. Wir vertreten genau wie der DEHOGA eine etwas andere Meinung. Wichtig ist aber, dass wir Transparenz dann herstellen, wenn wir eine möglichst breite Basis haben. Hier wäre unabhängig von der rechtlichen Gesetzgebungskompetenz eine bundeseinheitliche Regelung, die dann mit Sorgfalt gemacht wird, unser Petitum, um dieses Thema entsprechend verantwortungsvoll anzugehen.

Zweitens zum Thema der Nachkontrollen: Genau hier beginnt das Problem. Zum Thema „Geeignetheit AVV RÜb“ ist alles gesagt, denke ich. Dem können wir uns auch sehr stark anschließen, auch was die objektive Darstellung subjektiver Bewertungen anbetrifft. Das ist allein schon von der Wortwahl her ein bisschen die Quadratur des Kreises. Die Nachkontrollen werden im Lebensmitteleinzelhandel selbst bei guten Ergebnissen regelmäßig nachgefragt werden, davon gehen wir aus, weil es durch dieses Pfeilschema möglich sein wird, Rankings zu erstellen: Welches Unternehmen ist gut? Welches ist besser? Welches ist noch besser? – Das ist sicher auch sinnvoll; Sie sprachen eben über den Wettbewerb der Systeme. Es wird zum Marketing gehören, sich in diesen Rankings immer oben zu positionieren.

Scheintransparenz – diese Gefahr liegt immer vor, und deshalb werden Lebensmittelunternehmen regelmäßig alle Rechtsmittel ausschöpfen, um ihr Ranking möglichst weit nach oben zu bekommen. Das löst dann wieder all das aus, was eben gesagt worden ist auch vor dem Hintergrund der knappen Kontrollressourcen – Vier-Augen-Prinzip. Wir stellen letztendlich das System der Lebensmittelkontrolle vor die sehr große Unmöglichkeit, hier seinen Aufgaben nachhaltig gerecht zu werden. Deshalb, wenn man es schon macht – denn auch wir fordern: Verzicht auf Pfeil! –, dann sollte man doch lieber auf ein einfaches Schema zurückgreifen. Das System, wie es in Dänemark gehandhabt wird, vier Kategorien ohne dazwischen noch Skalierungen einzuführen, wäre da sicherlich sinnvoller.

Wir haben auch schon einmal angeregt: Wenn wir einen Systemwettbewerb über gute Lebensmittelhygienepaxis und Dokumentation machen wollen, sollte man anstelle eines Sanktions- und Bestrafungsmechanismus an einen Belohnungsmechanismus denken. Was spricht dagegen, besonders gute Lebensmittelhygiene und besonders gute Praxis auch besonders auszuzeichnen? Beispielsweise halten wir dieses dänische „Exzellente Kontrolle“, also das breite Grinsen mit dem Zusatz „exzellent“, für sehr sinnvoll. – Das vielleicht zu den Dingen im Groben, aber zum Einzelnen würde ich gern noch kurz an Herrn Marggraf weitergeben.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Herr Marggraf, bitte.

Ralf Marggraf (Handelsverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Vielen Dank. – Einleitend: Aus Sicht des Handels ist natürlich Wettbewerb immer das A und O. Wir nehmen mit unseren selbstständigen Einzelhändlern freiwillig am Positiv-Smiley des Veterinär-amts Osnabrück teil, und zwar seit Jahren. Das hat sich mittlerweile etabliert. Es ist ein Zeichen, das genutzt wird, worauf Endverbraucher achten, und selbstverständlich möchte dann keiner diese Auszeichnung verlieren. Im Endeffekt halten wir deutlich mehr von einem Belohnungs- und Anreizsystem als von einem Bestrafungssystem, aber das kann man sicherlich unterschiedlich sehen.

Ich betreue in meinem Zuständigkeitsbereich unter anderem 1 500 Einzelhandelsmärkte in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen und auch in Berlin. In der betrieblichen Praxis haben wir eigentlich täglich Diskussionen mit den Lebensmittelkontrolleuren, sprich mit den Kollegen von Herrn Riedmiller, über einzelne Feststellungen, die getroffen worden sind. Wie schon ausgeführt worden ist, die Feststellungen sind in der Regel subjektiv. Das heißt, der Lebensmittelkontrolleur ist vor Ort und stellt fest: Dort ist Staub. Dort ist etwas „verschafft“ – mittlerweile ein relativ häufig vorkommender Ausdruck: Die Farbe ist „verschafft“, die Wandfarbe ist „verschafft“. Mit diesem Ausdruck soll hinterfragt werden: Ist diese Fläche noch zu reinigen und abschließend zu desinfizieren? – Jetzt muss man natürlich diese Feststellung, die gar nicht infrage gestellt wird, in den Kontext stellen: Wo ist diese Fläche gewesen? Ist sie im Trockensortiment gewesen, im Lagerbereich oder in der Fleischabteilung? Sind die Fliesen in der Fleischabteilung nicht in Ordnung, dann haben wir sicherlich ein Problem. Sind die

Fliesen in dem Bereich, wo Fertigpackungen gelagert sind, nicht in Ordnung, dann ist das sicherlich nicht schön, es gibt aber kein Risiko für die Gesundheit.

Dementsprechend stellen wir fest, dass wir uns gern des Leitfadens aus Nordrhein-Westfalen bedienen, der 2012 erstellt worden ist, der auch nur in Nordrhein-Westfalen Anwendung findet, nicht in Niedersachsen, auch nicht in Berlin. Selbst die gesetzliche Grundlage, die wir momentan haben, sprich, die AVV RÜb, wird in den einzelnen Bundesländern und Kreisen so unterschiedlich umgesetzt, dass es eigentlich keinen einheitlichen Vollzug gibt. In den anderen Bundesländern wird mehr oder weniger kontrolliert; gefühlt nach Anzahl der Mitarbeiter, die vorhanden sind. Wenn ich weniger Mitarbeiter habe, ist scheinbar das Risiko auch geringer. Aus unserer Basis müssen wir klipp und klar sagen: Wir brauchen einen Leitfaden auch aufgrund dieses Spannungsfelds, in das Herr Riedmiller und seine Kollegen kommen. Denn die Feststellungen und Beurteilungen, die bei den Kontrollen getroffen werden, sind wirtschaftlich sofort wirksam – sicherlich nicht im Handel, aber es mag die Möglichkeit geben, und auch in der Stellungnahme von Herrn Riedmiller ist der Begriff „Korruption“ genannt worden. Ich glaube, Korruption kann man sich gut vorstellen, wenn wir von der anderen Seite hören, dass im Rahmen von Cross Compliance – dort geht es ja auch um finanzielle Existenzen – Landwirte handgreiflich werden und die Kontrolleure angreifen. Das ist sicherlich auch in der Umsetzung ohne Weiteres möglich.

Um noch einmal darauf zurückzukommen: Der Pfeil, der auch noch ein Ranking ermöglicht, wird, wenn es kein staatliches Rankingsystem gibt, mit Sicherheit dazu führen, dass dann foodwatch ein Ranking macht: Was ist denn der sauberste Bäcker in Deutschland, oder was ist der schmutzigste Bäcker in Deutschland? – Das sind Punkte, die wir natürlich nutzen werden, um zu sagen: Wir sind gut, wir sind besser, wir machen sowieso mehr, als im Gesetz steht – und wir werden das auch unseren selbstständigen Einzelhändlern wärmstens ans Herz legen, um diesen Wettbewerb anzunehmen.

Das System, das wir uns in Dänemark schon mehrfach angesehen haben, findet unsere Zustimmung. Das ist ein Anreiz, das ist eben kein Bestrafungssystem. Der Endverbraucher fragt nach. Das sind auch unsere Erfahrungen aus Osnabrück. Heutzutage ist es eine Selbstverständlichkeit. Es gehört – in Führungsstrichen – zum Anstand, dass man dort veröffentlicht ist, und natürlich gibt es genügend Motivation bei den Lebensmittelunternehmern, diese Punkte dann auch nicht infrage zu stellen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Die Fragen gingen an das Handwerk insgesamt. Ich weiß nicht, ob Sie alle antworten wollen. Ich fange einmal bei den Bäckern an, dann zu den Konditoren und zum Fleischerhandwerk.

Walter Dohr (Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks): Zunächst noch einmal zu den Nachprüfungen und der Dreimonatsfrist: Das ist natürlich ein Kernproblem. Wir haben ja von Herrn Riedmiller gehört, dass die Aufgaben von den Kontrolleuren derzeit

schon kaum wahrgenommen werden können. Wir fragen uns natürlich: Wie ist es machbar, dann Nachkontrollen durchzuführen?

Dass der Zeitraum von drei Monaten natürlich viel zu lang gewählt ist, kann man schnell plastisch erläutern. Wenn Sie in Düsseldorf in einer Bäckerei einkaufen – in Ballungsgebieten befindet sich ja nicht nur eine Filiale, sondern etliche: Sie finden eine Filiale, die eine orange Einstufung hat – wir gehen gar nicht auf Rot. Da muss natürlich gewährleistet sein, dass eine Nachprüfung viel schneller erfolgt. Denn wenn der betroffene Unternehmer drei Monate warten muss, werden die Kunden natürlich sofort zur Nachbarfiliale, zum Konkurrenten gehen. Das bedeutet im Zweifel schon ein existenzielles Risiko, das kaum tragbar ist. Daher meinen wir, eine Nachprüfung dürfte allenfalls einen Zeitraum von vier Wochen in Anspruch nehmen, aber nicht über drei Monate laufen, denn das kann existenzgefährdend sein.

Noch zur Frage der SB-Verpackungen: Wir halten es nicht für zumutbar, dass SB-Verpackungen ausgenommen sind. Man muss fairerweise sagen, wenn da Hygienemängel vorliegen, muss der Unternehmer auch am Produktionsstandort eine entsprechende Kenntlichmachung vornehmen. Nur: Welcher Verbraucher geht an den Produktionsstandort eines großen Herstellers? Im Internet, behaupte ich einfach einmal, wird sich kein Verbraucher vorher informieren, wenn er SB-Produkte kauft. Daher glauben wir, dass tatsächlich damit dazu animiert wird, mehr SB-Produkte und weniger im Handwerk einzukaufen. Das ist sicherlich nicht gewollt, das wissen wir auch, aber das wird aus unserer Sicht ein Nebeneffekt sein.

Wenn man an potenzielle Neugründungen und junge Leute denkt, kann man nur sagen, die haben im Bäckerhandwerk teilweise jetzt schon von der Bürokratie die Schnauze voll – ich sage das einmal so drastisch. Wir finden jetzt schon kaum Neugründer, weil die sagen: Das tue ich mir alles nicht mehr an! Ich komme gar nicht mehr zum Backen, ich muss ja nur noch Formulare ausfüllen. – Ich habe ja eben kurz erläutert, was alles dokumentiert werden muss. Das ist für einen klassischen Handwerksunternehmer heute schon kaum noch zu handeln, und dann wird immer noch eins draufgesattelt. Dabei habe ich das Gesetz der Gebühren für die Regelkontrollen noch gar nicht angeführt. Das war auch wieder ein Gesetz, das vieles wieder ins Negative gezogen hat. Damit fange ich jetzt gar nicht an, das würde zu weit führen. – Wie gesagt, die Bereitschaft, Neugründungen im Handwerk zu vollziehen, ist kaum noch da, weil einfach die Bürokratie überbordert. – Danke.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke. – Die anderen Handwerksverbände? Möchten Sie auch noch antworten? – Herr Wolf, bitte.

Adalbert Wolf (Fleischereiverband Nordrhein-Westfalen): Ich kann noch einmal bei dem Zeitrahmen beginnen. Ich kann nur bestätigen, was Herr Dohr gesagt hat, aber ein Problem bleibt dabei: Die dreimonatige Nachkontrolle ist natürlich viel zu lang. Das ist ganz klar, da sind wir uns alle einig.

Wo wir uns nicht einig sind: Es kommt auf die Differenzierung der Mängel an. Das heißt: Welchen Mangel habe ich überhaupt, was ist überhaupt festgestellt worden?

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

Wenn ich einen baulichen Mangel habe, zum Beispiel eine weggeplatze Fliese oder wie auch immer, wie lange dauert es, bis ich einen Fliesenleger bekomme? Jeder, der hier am Tisch sitzt, weiß, wie schwer es mittlerweile geworden ist, gerade im Bauhandwerk einen Fliesenleger oder überhaupt jemanden zu bekommen. Da ist die Drei-Monats-Frist wieder eine ganz andere Denke oder eine ganz andere Kiste, als wenn zum Beispiel ein Hygienemangel besteht, den ich vielleicht in fünf Minuten abstellen kann, wenn dort ein schmutziger Putzlappen gelegen hat, ein Handtuchhalter fehlt oder was auch immer. Das ist natürlich viel einfacher. Ich glaube, hier gibt es noch viel zu tun und wir sind uns alle einig, dass das das Kernproblem ist. Nur, selbst da wird es wahrscheinlich eine unterschiedliche Skalierung geben müssen, wie die einzelnen Mängel in welcher Zeit zu beheben sein werden oder wie lange es dauert.

Ist es dann überhaupt möglich, den Betrieb vor der Schließung zu bewahren? Denn wenn so ein Mangel in drei Monaten nicht aus der Welt geschafft wird und der Verbraucher das im schlimmsten Fall mitbekommt, dann wird das zwangsläufig zur Schließung führen, indem die Verbraucher wegbleiben. Das ist nun einmal so. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Um noch einmal auf die SB-Verpackungen zurückzukommen: Ich finde es einfach ein Unding, dass sie ausgenommen werden sollen. Warum? Jeder, der einmal eine SB-Verpackung gekauft hat, die kurz vor dem Ablauf des MHDs war, wird festgestellt haben, dass unter der Verpackung mitunter ein kleiner schmieriger Film ist. Das ist nichts anderes als eine Verflüssigung von Eiweiß an der Oberfläche. Wer ein bisschen vom Fach kommt, weiß, welches Risiko er da eingeht. In meinen Augen müsste das also viel mehr in das Gesetz hineingenommen werden als alles andere, und wir müssten mit den Frischesachen wirklich Erleichterungen bekommen. Natürlich wollen wir Transparenz, natürlich wollen wir das alles machen. Klar! Auf der anderen Seite aber etwas herauszunehmen, das die größte Risikostufe birgt, das halte ich für ein Unding. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke. – Die Konditoren. – Herr Cordes.

Hubert Cordes (Landesinnungsverband des Konditorenhandwerks Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch unser Bereich steht unter hohem Druck durch die eingepackten Waren wie Torten, die es auch TK gibt. Auch die werden ja ausgeschlossen.

In den großen Betrieben hängt der Smiley. Dann bitte ich Sie, auch den Smiley für meine Backstube an meine Backstubentür zu hängen und nicht nach draußen, denn das wäre ja nur gleiches Handeln.

Noch einmal zur Nachkontrolle: Stellen Sie sich einmal vor, kurz vor Weihnachten bekommt ein Konditor einen roten Smiley, drei Monate lang! Im Weihnachtsgeschäft macht er 20 %, 25 % seines Umsatzes. Der wird seines Lebens nicht mehr froh werden.

Um noch einmal auf die Frage zurückzukommen, wie die Bereitschaft der jungen Leute ist, sich selbstständig zu machen: Sie müssen einmal sehen, was auf uns im Handwerk alles zukommen ist: Verpackungsverordnung, Allergenbezeichnung, Zusatzstoffverordnung, Finanzamt, die Mindestlohndokumentation, die bei uns in den Cafés gilt, die Statistiken, die Krankenkassen, die Behördengänge usw. – und jetzt erschwert noch das Barometer dem kleinen Handwerker das Leben. – Das ist zwar alles nur ein bisschen Arbeit, aber alles zusammen ist ein mächtiger Brocken für unsere kleinen Betriebe. – Danke.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Dann noch einmal Frau Dr. Görge.

Dr. Sabine Görge (Fleischereiverband Nordrhein-Westfalen): Danke schön. – Ich möchte noch drei Dinge ergänzen bzw. darauf hinweisen.

Dieses Recht oder dieser Anspruch – so muss man es ja bezeichnen –, eine zusätzliche Kontrolle kostenpflichtig beantragen zu können, haben nur gelb bewertete und rot bewertete Betriebe. Sie können unmittelbar meine Schlussfolgerung anhängen: Die schlecht bewerteten Grünen, das heißt diejenigen, die, wenn der Pfeil bestehen bleibt, nicht vorn anstehen, sondern mittig oder am Ende, haben diese Möglichkeit gar nicht. Jetzt können Sie natürlich sagen: Na ja, das Barometer hat für diese Betriebe ja keine Auswirkungen. – Ich glaube, wir brauchen nicht an den Anfang der Fragerunden zurückzugehen; wir haben schon dargestellt, dass die schlechten Grünen natürlich auch Leidtragende dieses Gesetzes sind. – Das war das Erste.

Das Zweite – die Frage ist gar nicht richtig beantwortet worden: Wie sieht es eigentlich mit der Transparenz für den Verbraucher aus, wenn er auf ein Barometer schaut, das im günstigsten Fall Bewertungen abgibt, wenn nach drei Monaten tatsächlich eine zusätzliche Kontrolle durchgeführt worden ist? Angesichts der Personalsituation, der finanziellen Situation etc. wird das nicht der Regelfall sein, obwohl das Soll natürlich für den Regelfall spricht, vor allem juristisch gesprochen. Das bedeutet im Endeffekt: Wenn ich Pech habe und ich meine Hausaufgaben schnell gemacht habe – wir wollen einmal gar nicht im Einzelnen auf die baulichen Mängel eingehen, sondern es sind Hygienemängel; ich behebe sie schnell, meinerwegen nach zwei, drei Tagen – dann hängt mein Barometer mit dieser Schlechtbewertung möglicherweise ein ganzes Jahr aus, weil die Behörde nun einmal nicht damit nachkommt, mir eine zusätzliche Kontrolle zu gewähren. Dann ist das keine Transparenz für den Verbraucher, weil das ein völlig verzerrtes Bild abgibt. Im Grunde ist nach dem Gesetz ja keine Lösungsfrist oder so etwas vorgesehen.

Dem, was das Verwaltungsgericht Düsseldorf in Bezug auf die Pilotverfahren vorher bemängelt hat, wird im Grunde auch nicht Rechnung getragen. Wenn wir uns das einmal genauer ansehen, geht der Gesetzentwurf davon aus und beruht in weiten Teilen auf der Annahme, dass wir eine fehlerfrei und völlig objektiv arbeitende Lebensmittelüberwachung mit nahezu unbeschränkten zeitlichen und finanziellen Kapazitäten haben. Das ist ein Märchen, das ist eine Idealvorstellung.

Wie sieht die praktische Situation aus? Wir haben möglicherweise, nachdem die Kontrollen stattgefunden haben, einen Beanstandungsvorgang – das, was der Transparenz zugrunde liegt. Wir haben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, in dem, Gott sei Dank, alle Rechte für den Rechtsunterworfenen nach wie vor bestehen. Das heißt, er kann einen Rechtsbeistand hinzuziehen und das Ganze vor Gericht durchfechten. Es kann durchaus vorkommen, dass sich ein Kontrolleur vielleicht einmal irrt, dass Fehler passieren und diese möglicherweise in diesem zugrunde liegenden Beanstandungsverfahren korrigiert werden. An der Tür prangt aber das völlig fehlerhafte Barometer. Was machen wir denn damit? Sind im Vorfeld irgendwelche Korrekturmöglichkeiten durch dieses Gesetz vorgesehen? Nein! Das heißt also, je länger sich das Ganze hinzieht, bis ich überhaupt etwas korrigieren kann, um so größere Auswirkungen hat das natürlich für die Betriebe – aber nicht nur für die Betriebe, für die Verbraucher auch, weil sie nämlich nicht die nötige Transparenz bekommen, auf die sie vielleicht einen Anspruch hätten.

Zur Nachfolge kann ich Ihnen sagen: Wir haben im Vorfeld dieser Regelung natürlich viel mit den Betrieben gesprochen, und wir haben einige Rückmeldungen bekommen. Die Betriebe haben gesagt: Dieser Wust von Bürokratie und Rahmenbedingungen bedeutet für uns letztendlich, dass wir zusätzlich jemanden einstellen müssen, der all das bewältigt. Wir sind vor allen Dingen gar nicht sicher – wir haben immer gut gearbeitet, bislang war die Überwachung kein Problem, aber Sie wissen ja auch, wir haben die Fluktuation, das heißt, Jahr für Jahr wechseln die Kontrolleure, auch aus gutem Grund. Ich kann gar nicht sicher sein, dass es so weiter geht. Ich kann mich anstrengen, ich kann tun, was ich will, aber letztendlich ist das alles sehr unsicher. Ich weiß nicht, wie es weitergeht. – Die Betriebe haben uns schriftlich fast schon mitgeteilt, dass sie, obwohl sie noch nicht schließen müssten, angesichts der möglichen Folgen, die dieses Gesetz haben kann, dann nicht weitermachen – und das nur im Vorfeld, ohne dass das Gesetz überhaupt in Gang gesetzt worden ist.

So mancher junge Menschen muss sich das genau anschauen: Was kommt da auf mich zu? Der Nachwuchs interessiert sich dafür gar nicht mehr, der sagt: „Nein, das ist für mich derart uninteressant geworden!“, da können wir dieses Berufsbild noch so positiv in der Öffentlichkeit darstellen. – Inzwischen begünstigen die überbordenden Rahmenbedingungen, die auch falsch gesetzt werden, teilweise die Industrie und benachteiligen die kleineren handwerklichen Betriebe. – So viel dazu. Wir erwarten schon allein dadurch weitere Betriebsrückgänge, und da ist das Gesetz noch gar nicht richtig in Gang gesetzt, wir sind da noch in der freiwilligen Phase. – Danke schön.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Haben die Grünen noch Fragen?
– Frau Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Danke schön, Herr Vorsitzender. – Ich habe noch eine Frage an Herrn Riedmiller. Wir haben jetzt gehört, dass ein Zwischenergebnis, das gelb oder rot ausfällt, angeblich nicht korrigierbar sein soll. So wie ich das verstanden habe, soll dieses Ergebnis in der Übergangszeit bis zur Nachkontrolle, auf die man ein

Recht hat, nicht aushangpflichtig werden bzw. sein, sodass also jemand, der immer sauber gearbeitet hat und einmal in den gelben Bereich rutscht, nach meinem Kenntnisstand nicht die Verpflichtung hat, für drei Monate ein gelbes oder rotes Ergebnis auszuhängen. Könnten Sie das aus Ihrer fachlichen Sicht bestätigen?

Herr Dr. Krumpholz! Auch in den Diskussionen, die wir in der Vergangenheit geführt haben, bei der Einführung von Regelkontrollen und den Gebühren, haben wir immer darüber gestritten, dass wir uns überlegen müssen, ob man die Vielzahl der SB-Produktkontrollen zurückfahren sollte. Ich verstehe also nicht so recht, warum SB-Produkte jetzt aus der Lebensmittelüberwachung herausgenommen werden sollen, daher besteht aus meiner Sicht noch ein Erklärungsbedarf. Da bitte ich auch Herrn Riedmiller, noch einmal Stellung zu nehmen.

Zum Schluss: Der DEHOGA hat es angesprochen und auch Herr Dr. Zentara hat darauf hingewiesen, dass grundsätzlich ein Sachkundenachweis zum Beispiel für Restaurantbetreiber sinnvoll sein könnte, um den Beratungsaufwand der Kontrolleure herabzusetzen. Sehen Sie in absehbarer Zeit eine Chance, diesen Sachkundenachweis endlich bundesweit auf den Weg zu bringen? Wo sehen Sie im Moment die Hemmnisse? Denn grundsätzlich, das ist hier auch angeklungen, kann ich mir morgen einen Gewerbeschein holen – auch als Chemikerin –, einfach vier Stunden in die Volkshochschule gehen und in einer Woche einen Sushi-Laden aufmachen und dann rohen Fisch und rohes Fleisch verkaufen.

Im Grunde genommen sind die erforderlichen Sachkundenachweise zum Teil auch sehr unterschiedlich, sodass ich es manchmal schade finde, dass die Fleischer und Bäcker natürlich per se aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen anders zu beurteilen sind. Sie werden es aber auch, weil – ich hoffe, Sie teilen meine Ansicht – dieser risikoorientierte Ansatz, der aus der AVV RÜb kommt, einfach dazu führt, dass solche Unternehmen grundsätzlich in Zukunft nicht so oft kontrolliert werden. Das ist auch gut und richtig so, das wird sich auch auf der Kostenseite bemerkbar machen. Ich hoffe, dass Sie mit mir einer Meinung sind, Herr Riedmiller – auch das wird zukünftig die Lebensmittelkontrolleure entlasten. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Orgies: Danke schön. – Herr Riedmiller, bitte.

Hans Peter Riedmiller (Landesverband der Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen im öffentlichen Dienst): Zum gelben oder roten Aushang: In den ersten 36 Monaten sind nach meinem Kenntnisstand, wenn das Rechtskraft bekommt, die Aushänge freiwillig. Natürlich wird jeder, der ein grünes Barometer hat, dies aushängen – lassen wir einmal dahingestellt, ob es den Pfeil gibt oder nicht! Keiner wird aber ein gelbes oder rotes Ergebnis aushängen, das dürfte ganz klar sein. Wie gesagt, innerhalb der Übergangszeit wird zumindest im Lebensmittelbereich, wo Lebensmittel produziert werden, wo ich davon ausgehe, dass die Kontrollfrequenzen bei maximal 18 Monaten liegen werden, jeder Betrieb mindestens einmal, wenn nicht sogar zwei Mal kontrolliert werden. Somit bekommt der Lebensmittelunternehmer dann die Mitteilung seitens der Überwachung, wie er sich momentan positioniert, wo

er eventuell noch Mängel hat und wo er diese dementsprechend abstellen kann oder auch durch geeignete Maßnahmen vorbeugend tätig werden kann, indem er sich zum Beispiel Fachwissen von außen einkauft, um im grünen Bereich zu bleiben.

Zu den SB-Verpackungen sind meines Erachtens in gesetzlicher Hinsicht keine Daten genannt worden. Die SB-Verpackungen kommen nur aus der Terminologie heraus, dass sehr viele Einzelhandelsgeschäfte natürlich SB-Verpackungen abgeben, die von anderen Produktionsunternehmen hergestellt wurden. Hier hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass diese Betriebe ihre Bewertung im Rahmen von Internetplattformen darstellen müssen, um damit auch der Transparenzpflicht nachzukommen.

Der SB-Verpackungsbereich ist meines Erachtens nicht so relevant, wobei ich noch einmal darauf eingehen möchte, dass bestimmte Betriebszweige ausgenommen worden sind. Es kann natürlich sein, dass der SB-Bereich doch irgendwo in einem Hintergedanken gesteckt hat, denn in der Begründung steht, dass Betriebe, die vorverpackte Lebensmittel in beschränktem Angebot in Form eines Beigeschäfts abgeben – wie Apotheken, Tankstellen, Fitnessstudios –, kein Kontrollbarometer bekommen sollen. Ich muss sagen, als Verband ist für mich nicht transparent, warum diese Terminologie mit hineingekommen ist, denn ich tue mir schwer, einem Verbraucher zu erklären, warum Tankstelle A ein Kontrollbarometer bekommen soll und Tankstelle B nicht. Sicherlich kann ich es noch erklären, wenn die eine Tankstelle unverpackte Lebensmittel verkauft. Ich meine aber, diese Ausnahme steht in der Begründung. Hier sollten Wenn-Ausnahmen geschaffen werden, die ganz konkret in den Gesetzestext einfließen, denn der Verbraucher möchte Transparenz haben und er liest nur den Gesetzestext. Wenn das nur in der Begründung steht, möchte ich wissen, welcher Verbraucher die Begründung zu einem Gesetzestext liest. Ich mache das persönlich in der Regel auch nur, weil ich es dienstlich machen muss. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt Herr Dr. Krumpholz.

Dr. Ralf Krumpholz (Duisburg): Zum letzten Punkt kann ich nur sagen – deswegen bin ich ja auch gefragt worden –, es handelt sich tatsächlich nicht um die SB-Produkte. Natürlich ist das, wenn wir eine Lebensmittelkontrolle durchführen, immer auch gegeben, unabhängig davon, ob das nun Selbstbedienungsprodukte sind oder Produkte, die über eine Fleischtheke oder eine Brottheke abgegeben werden. Entscheidend ist tatsächlich, dass wir hier eine Lebensmittelkontrolle durchführen. Das ist definiert, das wird in diesen Bereichen auch gemacht, und es sind eben – Herr Riedmiller hat es gerade angesprochen – nur ganz wenige Bereiche ausgenommen. Ich bin aber schon der Meinung, dass man sehr gut erklären kann, welche Bereiche ausgenommen sind, nämlich wirklich die, wo das als Nebenproduktion, als Beigeschäft gemacht wird. Eine Tankstelle, die frische Backwaren abgibt, wird natürlich von der Lebensmittelkontrolle untersucht und unterliegt dann auch der Kontrollbarometerpflicht.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Frau Dr. Beisheim, hatten Sie die Fragen auch an den DEHOGA gestellt, oder ist das jetzt beantwortet?

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Es ging noch um den Sachkundenachweis. Die Frage ging an den DEHOGA und Herrn Dr. Zentara.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Zum Sachkundenachweis zunächst Herr Dr. Zentara, dann der DEHOGA.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Es ist vielleicht nicht das Kernthema der heutigen Anhörung, aber ein interessanter Punkt. Wir hatten einmal den Vorschlag eingebracht und auch mit dem DEHOGA diskutiert, ob es nicht im Sinne der Lebensmittelhygiene sinnvoll sein könnte, für den Umgang mit bestimmten Lebensmitteln einen Sachkundenachweis vorzusehen, der über das, was man heute allgemein als „Frikadellenschein“ bezeichnet, hinausgeht und so im Sinne eines wirklich präventiven Ansatzes vielleicht mehr für die Lebensmittelüberwachung erreichbar wäre als immer nur durch repressive Maßnahmen, zu denen letzten Endes auch das Kontrollbarometer zu zählen ist.

Wie die einzelnen Beratungsprozesse innerhalb des DEHOGA verlaufen sind, müssten Sie ihn selbst fragen. Wir hätten weiterhin ein positives Interesse an so einer Gesetzgebung, die dann allerdings meines Erachtens im LFGB stattfinden müsste, auch vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass sehr viel Zeit von Lebensmittelkontrollleuren – das kann Herr Riedmiller vielleicht noch bestätigen – dafür draufgeht, dem Lebensmittelunternehmer und seinen Erfüllungsgehilfen wirklich elementare Dinge zu erklären. All das könnte wegfallen, wenn man mit so einem Hygieneausweis oder einem Hygieneführerschein Ernst machen würde. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke. – Für den DEHOGA Herr Hellwig.

Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen): Wir sind tatsächlich in Diskussionen um das Thema. Bei uns läuft es unter „Hygieneführerschein“. Wir sind mit der momentanen Situation auch nicht zufrieden, sind allerdings noch nicht sprachfähig, was das anbetrifft, weil wir uns auch über den Landesverband Nordrhein-Westfalen hinaus mit anderen Landesverbänden und dem Bundesverband abstimmen.

Wir machen gerade im Bereich Hygiene sehr viel. Wir haben jetzt auch mit großem Aufwand unseren Mitgliedern eine Software zur Verfügung gestellt, die das ganze Prozedere der Dokumentation deutlich besser und einfacher gestalten soll, wovon dann auch die Lebensmittelkontrollleure profitieren sollten. Das sind aber letztendlich alles freiwillige Maßnahmen, die wir unseren Mitgliedern anbieten. Inwiefern wir uns darüber hinaus noch auf mehr einigen können, wird gerade diskutiert.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Wir kommen jetzt zur FDP-Fraktion. – Herr Brockes.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Ich kann direkt daran anknüpfen und möchte eine Frage an Frau Mura von der Gewerkschaft und an Herrn Riedmiller stellen. – Was die Hygieneampel angeht, stellen ja viele Punkte gerade auf die Dokumentation und das Hygienemanagement ab. Viel wichtiger müssten doch aber der tatsächliche Zustand, der Umgang und die Ausbildung der Beschäftigten sein, gerade was Hygienebewusstsein und den Umgang mit Lebensmitteln angeht. Wäre es deshalb nicht viel sinnvoller, wenn die Politik an diesem Punkt ansetzt, statt an den Symptomen herumzudoktern, und einen solchen Hygieneführerschein einführt, um gerade den besseren Umgang sicherzustellen?

Meine zweite Frage geht an die Bäcker und das Konditorenhandwerk, Herrn Dohr und Herrn Cordes. Inwieweit wurden die Kriterien der AVV RÜb überhaupt passend in den Gesetzentwurf übertragen? Können Sie uns sagen, vor welcher Herausforderung gerade das HACCP-Verfahren kleinere Gastronomie- und Handwerksbetriebe stellt?

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Zunächst Frau Mura, bitte.

Isabell Mura (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk NRW): Ich hatte dazu in der schriftlichen Stellungnahme schon geäußert, dass uns als Gewerkschaft natürlich wichtig ist, dass vor allem im ersten Schritt die Arbeitgeber eine ausführlichere Schulung durchlaufen müssen. Eben diesen Sachkundenachweis fordern auch wir als Gewerkschaft, denn nur, wenn die Arbeitgeber dementsprechend geschult sind, können sie es auch an die Mitarbeiter weitergeben und dann dementsprechend umsetzen.

Für uns wäre wichtig, dass neben Grundlagen der Betriebswirtschaft auch Kenntnisse zu allen geltenden Vorschriften des Gaststättengesetzes, allen Verordnungen, Hygiene- und Lebensmittelgesetzen geschult werden, aber eben auch Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsrecht und Tarifvertragsrecht. All diese Dinge müssten unserer Meinung nach in diesen Sachkundenachweis eingefügt werden, damit die Arbeitgeber erst einmal so weit geschult sind, dass sie das Wissen an die Beschäftigten weitergeben können. Nur, wenn das überhaupt funktioniert, kann auch die Umsetzung im Betrieb funktionieren, sodass die Arbeitnehmer guten Gewissens handeln können und die Betriebe dann auch beim Hygienebarometer positiv abschließen können.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Herr Riedmiller.

Hans Peter Riedmiller (Landesverband der Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen im öffentlichen Dienst): Zur Mitarbeiterschulung oder allgemein zum Fachwissen der Lebensmittelunternehmer habe ich mich ja vorhin schon sehr ausführlich geäußert. Wie gesagt, für mich ist immer noch essenziell: Das Handwerk durchläuft eine dreijährige Ausbildungszeit und hat dann noch eine gewisse Zeit bis zur Meisterprüfung. Wir reden hier ja immer von Handwerksmeistern, die be-

ruflich wirklich einen hohen Qualifikationsstandard haben, der auch an die gesetzlichen Vorgaben anknüpft. In anderen Bereichen wie der Gastronomie kann man mit einer Gewerbeanmeldung und einer Infektionsschutzbelehrung einfach loslegen.

Ich möchte dahin gehend auch einmal festhalten: 1995 war ich an dem sogenannten Bierskandal in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Hier hat man schon eine Verbesserung der Qualifikationen der Mitarbeiter gelobt. Bier ist immer noch ein Volksnahrungsmittel. Wenn man es hier bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschafft hat, eine Qualifikation hinzubekommen, um ein gutes traditionelles Lebensmittel genussfähig zu halten, sehe ich auch für die Zukunft schwarz, dass wir das überhaupt erreichen werden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt für das Bäckerhandwerk Herr Dohr.

Walter Dohr (Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks): Ich kann es relativ kurz machen, denn das Problem AVV RÜb und Zugrundelegung dieses Systems für das KTG – das passt nicht, das haben wir schon erörtert.

Es wäre viel sinnvoller gewesen, wenn man sich im Vorfeld – und das könnte heute natürlich auch noch geschehen – beispielsweise in einem runden Tisch zusammensetzen und tatsächliche Hygienestandards erarbeiten würde, wie sie ja beispielsweise – Herr Brockes – im HACCP-Konzept festgelegt sind; das gilt ja für kleine und große Betriebe. Denn, wie gesagt, die Hygiene ist entscheidend für den Verbraucher und nicht das, was dokumentiert wird. Das muss man einfach noch einmal unterstreichen. Wenn hier immer wieder gesagt wird, es ist aber ein Verstoß: Natürlich ist es ein Verstoß, wenn nicht richtig dokumentiert wird, aber für den Verbraucher ist es uninteressant, was dokumentiert wird. Er will ohne Bedenken verzehrfähige Lebensmittel genießen, daher ist das entscheidend – und da wäre es sinnvoll, noch einmal zu erarbeiten: Wo sind Hygienestandards? Das kann in Richtung Weiterbildung, Hygieneführerschein, gehen, das können andere Maßnahmen sein, aber das wäre der richtige Ansatz. Der andere Ansatz ist aus unserer Sicht verfehlt. – Danke.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke. – Für die Konditoren Herr Peschke.

Michael Peschke (Landesinnungsverband des Konditorenhandwerks Nordrhein-Westfalen): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Unseres Erachtens braucht derjenige, der den Anforderungen unterworfen ist, handfeste Kriterien, um sich auf eine Kontrolle einstellen zu können. Das ist besonders gefragt im Handwerk. Wir als Verbände werden auch angefragt: Was genau müssen wir denn erfüllen, damit wir null Punkte bekommen? – Es ist doch im Interesse eines Betriebs, möglichst optimal aus einer Überprüfung herauszukommen, und die Anforderungen müssen unseres Erachtens aus dem Gesetz selbst zu entnehmen sein. Da wird es dann problematisch, denn das Gesetz enthält Umschreibungen, die sich im Ungefähren halten,

zum Beispiel „Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers“, „Verlässlichkeit der Eigenkontrollen“. In den Anlagen sieht es nicht viel besser aus.

Ich nehme einmal ein Beispiel, „Beurteilungskriterium zum Hygienemanagement“, dort heißt es:

Beurteilung der Qualität des Hygienebewusstseins ... Beurteilung der Effektivität der Reinigung ..., Beurteilung der Betriebsstruktur, Ausstattung ...

usw. – Wie soll ein Unternehmer, der sich optimal vorbereiten will, seinen Mitarbeitern erklären: Was musst du machen, damit wir gut aus der Kontrolle herauskommen? – Unser Hauptliegen ist, dass etwas Konkretes geboten wird. Das ist aber nicht der Fall.

Umgekehrt, das ist die Kehrseite der Medaille, muss der Verbraucher das Kontrollbarometer so hinnehmen, wie es ihm angeboten wird, und er wird nie erfahren, was im Einzelnen die Gründe für die Bewertung waren. Das ist schlecht.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Wir kommen zu den Piraten. – Frau Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Nur noch zum Abschluss: Hier wurden gerade immer wieder Schreckensszenarien in den Raum geworfen: drei Jahre lang die rote Kennzeichnung an einem Laden oder zwei Wochen vor Weihnachten die Konditorei mit dem roten Kennzeichen! – Ich möchte abschließend die Frage an die Verbraucherzentrale und Herrn Dr. Krumpholz stellen: Wie schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass es für ein Unternehmen durch die neue Ampelkennzeichnung zu einer existenziellen Bedrohung bzw. einer Schließung kommt? – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. Für die Verbraucherzentralen Herr Burdick, bitte.

Bernhard Burdick (Verbraucherzentrale NRW e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Mir ist nicht bekannt, dass es in irgendeinem der Pilotprojekte oder auch der schon langjährigen Durchführung in Dänemark zu Betriebsschließungen aufgrund der Transparenz gekommen ist. – Vielleicht können Sie aus Duisburg noch etwas dazu sagen. – Mir ist aber nicht bekannt, dass irgendein Betrieb geschlossen ist, und ich bin aus Verbrauchersicht auch einigermaßen erschüttert, dass die Argumentation hier doch sehr häufig darauf basiert.

Worum geht es im Kern? – Im Kern geht es um die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Grundlagen. Das ist, glaube ich, nicht zu diskutieren. Die Argumentation fußt aber in weiten Teilen darauf, entweder nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter oder Betriebsleiter oder gar schwarze Schafe zu schützen. Die Argumentation geht also immer in die Richtung: Was ist, wenn ein Betrieb rot wird? Ja, dann hat dieser Betrieb aber auch – Entschuldigen Sie das deutliche Wort – Mist gebaut. Das ist einfach so. Er hat

also gesetzliche Grundlagen nicht eingehalten, und dann muss auch darüber Transparenz herrschen, denn aus Verbrauchersicht stellt sich die Frage: Woran erkenne ich heute einen Betrieb, der geschlossen wurde, weil er Mist gebaut hat, wenn der beispielsweise einfach an die Tür schreibt: „Wegen Betriebsferien vorübergehend geschlossen“? – Danke.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Dr. Krumpholz.

Dr. Ralf Krumpholz (Duisburg): Ich kann das Letztgenannte nur unterstreichen. Betriebe schließen wir natürlich, wenn wir gravierende hygienische Mängel vorfinden. Das ist dann der Fall, und dann werden die Betriebe auch unabhängig davon geschlossen, ob wir das Ergebnis veröffentlichen oder nicht – das machen wir natürlich auch jetzt schon.

Zu den Auswirkungen – ich kann das noch einmal unterstreichen: Wir haben einen einzigen Betrieb gehabt, der rot gewesen ist, und von den gelben Betrieben ist uns nicht einer bekannt, der geschlossen oder in seiner Existenz bedroht wurde, weil das Ergebnis veröffentlicht worden ist. Ich glaube, das wird ein bisschen stark aufgebauscht und hier etwas an die Wand gemalt, das wir aus der Pilotphase nicht feststellen können; sondern wir haben im Gegenteil festgestellt, dass die Betriebe sehr ordentlich damit umgehen und dass die Betriebe ein Interesse daran haben, dass gute Ergebnisse veröffentlicht werden.

Die Betriebe, die jetzt eine schlechte Beurteilung hatten, aber eben grundsätzlich oder regelmäßig gute Beurteilungen haben, haben ja die Möglichkeit der Nachkontrolle. Dann wird nämlich dieses schlechte Ergebnis gerade nicht veröffentlicht. So ist es ja auch im Gesetz. Wenn die Kontrolle dann in Ordnung ist und der Betrieb im Vorfeld immer ordentliche Ergebnisse gehabt hat, wird genau dieses schlechte Ergebnis, das dann offensichtlich ein Ausrutscher gewesen ist, nicht veröffentlicht, sondern es wird nur dann veröffentlicht, wenn der Betrieb schon im Vorfeld, bei den vorherigen Bewertungen, schlechte Ergebnisse gehabt hat. Ich denke, es ist auch im Sinne des Verbrauchers, das dann wirklich zu veröffentlichen, damit er sich eine Meinung bilden kann. Ich glaube, dass das eben nicht die Existenz gefährdet.

Wenn ein Betrieb wirklich sehr viele hygienische Mängel hat, kommt dann die rote Beurteilung, das heißt, hier liegen vielfach gravierende Mängel vor. Wir haben in der ganzen Diskussion häufig über einzelne Mängel gesprochen. Die führen sicherlich zu Abzügen in der Bewertung, da bin ich nicht mehr ganz im grünen Bereich. Da bin ich sicherlich bei einigen Punkten, aber nicht bei null oder wenigen Punkten, also eben nicht im gelben Bereich oder nur annähernd im gelben Bereich. Existenzbedrohend wird es daher, und das ist auch sinnvoll so, wenn es mehrere gravierende Mängel gibt, die offensichtlich sind, die bei der Kontrolle festgestellt worden sind, und ich halte es für tragbar, das auch so zu machen.

Wir begrüßen als Stadt Duisburg außerordentlich, dass dieses Gesetz jetzt kommt. – Ich weiß nicht, wo Sie, Frau Meißner, Ihre Ansicht hernehmen, dass das Gesetz nicht begrüßt wird. Ich weiß nicht, ob wir da in Duisburg ein gallisches Dorf sind. Ich denke,

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

das ist eine Sache, die Transparenz schafft, die die Verbraucher informiert und auch für die Betriebe letztendlich einen positiven Effekt haben wird – wir haben es ja gehört –, weil die Betriebe eben auch ein Interesse daran haben, sich zu verbessern.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – SPD-Fraktion, gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Die CDU-Fraktion. – Herr Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe zwei Fragen. Die eine richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, an Herrn Riedmiller und an die Vertreter der Fleischer, ich nehme an, Frau Dr. Görge. Bei der ersten Frage geht es darum: Wie soll eigentlich überwacht werden, ob das Kontrollbarometer ausgehängt wird und ausgehängt bleibt? Ist schon einmal bei den kommunalen Spitzenverbänden durchgespielt worden, wie das vollzogen wird und wie groß der Kontrollaufwand sein wird?

Die andere Frage hat sich aus der letzten Diskussion ergeben, denn ich hatte eigentlich gedacht, so wie ich die Unterlagen und die bisherige Anhörung verfolgt habe, dass das Gesetz, über das wir gerade diskutieren, und der Modellversuch in Duisburg doch etwas Unterschiedliches sind. Ich habe insbesondere der Antwort von Herrn Burdick entnommen, dass das offenbar doch das Gleiche ist, weil er sagte, es habe in Duisburg keine Betriebsschließung gegeben und man konnte da nichts beobachten. Mir wäre jetzt noch einmal die Sicht der kommunalen Spitzenverbände wichtig; vielleicht kann auch Herr Prof. Dr. Schink etwas dazu sagen: Ist das nun das Gleiche, oder haben wir da etwas Unterschiedliches vorliegen?

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Wer spricht für die kommunalen Spitzenverbände? Herr Dr. Zentara?

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Ja, gern. – Wir haben uns natürlich auch die Frage gestellt und im Vorfeld mit dem Ministerium diskutiert: Bei wem liegt denn dann die Aufgabe, zu kontrollieren, ob das Barometer tatsächlich aushängt, bzw. im Internet nachzuschauen, ob es dann bei den Betrieben, die nur dort eine Veröffentlichungspflicht haben, auf den Webseiten auftaucht? Die Antwort war: Das wird im Rahmen des regelhaften Kontrollgeschäfts erledigt. Es ist natürlich noch diskutierbar, ob das dem Gesetzeszweck entspricht. Ich verstehe aber das Ministerium so, dass die Hoffnung ist, dass sich niemand wirklich traut, diese Rechtspflicht zu missachten. Dann müsste man vielleicht die Praxis abwarten: ob in einer größeren Anzahl Betriebe auffällig werden, die zwar verpflichtet sind, ein Kontrollbarometer auszuhängen, dies aber nicht tun, und ob das zu weiteren rechtlichen Folgen führen müsste. Man könnte auch sagen, das Gesetz ist insoweit lückenhaft und man müsste eine weitere Pflicht für die Überwachungsbehörden installieren, speziell diesen Punkt nachzukontrollieren, was allerdings auch mit weiterem Aufwand für die kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden verbunden wäre.

Die zweite Frage muss man eigentlich dahin gehend beantworten, dass es unterschiedliche Systeme sind – was die rechtliche Konstruktion betrifft, auf jeden Fall, das hatte ich vorhin schon einmal angedeutet, aber auch, was die tatsächlichen Folgen anbetrifft, sowohl für die Lebensmittelunternehmer als auch für die Vollzugsbehörden. Was jetzt in Duisburg und auch in Bielefeld gemacht wird, ist ein Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz, den die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen – widersprechen Sie mir, wenn ich etwas Falsches sage – quasi dauerhaft an die beiden Kommunen stellt. Diese liefern daraufhin der Verbraucherzentrale ihre Überwachungsdaten zu, die die Daten dann wiederum betriebsbezogen in ein Punktesystem umrechnet, und das wird dann über die App abrufbar dargestellt, sodass wir, was das Gesetzestechnische anbetrifft, hier keine unmittelbare Inpflichtnahme des Lebensmittelunternehmers haben. Das ist allerdings durch das neue Gesetz komplett anders, denn das adressiert den Lebensmittelunternehmer mit mehreren Rechtspflichten unmittelbar. – Das zur Gesetzessystematik.

Zu den Folgen, das habe ich vorhin schon versucht, anzudeuten, ist vor allen Dingen auszuführen, dass es weniger drastisch wirkt, was im Moment passiert, denn es gibt keine Rechtspflicht, ein Barometer auszuhängen. Das heißt, Sie haben natürlich, wenn Sie negativ bewertet worden sind und das im Internet bzw. über die App dargestellt wird, einen gewissen Makel. Was aber in Zukunft passieren wird, ist natürlich eine viel stärkere öffentliche Präsenz Ihres negativen Kontrollergebnisses. Ich verstehe nicht so ganz, warum Sie das nicht als Unterschied darstellen, es ist ja auch gewollt – Sie wollen ja, dass öffentlich bekannt wird, wenn jemand ein schlechtes Ergebnis hat, um den Anreiz zu schaffen, dass jemand besser wird. Das ist ja ein bewusst vom Gesetzgeber bzw. von der hier einbringenden Landesregierung gewollter Effekt. Insofern gibt es einen weiteren drastischen Unterschied, der sich wiederum für die Kontrollbehörden auswirkt, weil sie mit mehr Diskussionen zu rechnen haben. Wenn der Lebensmittelunternehmer dieses scharfe Schwert spürt, wird er viel eher versuchen, sich aus einer schlechten Bewertung herauszuwinden, als das bei der jetzigen Konstruktion über das Verbraucherinformationsgesetz der Fall ist. – Das wäre es aus meiner Sicht. Ich weiß nicht, ob Herr Prof. Dr. Schink das noch ergänzen will.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Herr Prof. Dr. Schink, direkt dazu?

Prof. Dr. Alexander Schink (Bonn): Herr Dr. Zentara hat, glaube ich, die wesentlichen Unterschiede herausgearbeitet. Der jetzige Modellversuch, der in Duisburg und Bielefeld durchgeführt wird, kann ja nur auf der Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes durchgeführt werden, weil eine gesetzliche Grundlage derzeit für eine Veröffentlichung von Verbraucherinformationen, so wie das derzeit in Duisburg und Bielefeld erfolgt, nicht vorhanden ist. Deshalb kann man nur den Weg gehen, dass ein Antrag nach dem VIG gestellt wird. Der Antrag sieht allerdings so aus, dass nicht die konkreten Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle abgefragt werden, sondern, ähnlich wie es jetzt in diesem Gesetz vorgesehen ist, die Bewertung nach einzelnen Kriterien aus der AVV RÜb nachgefragt und daraus dann ein Punktwert gebildet wird. Insoweit

ist die Veröffentlichung der Ergebnisse in diesem Ampelschema durchaus mit dem vergleichbar, was wir jetzt im KTG vorhaben.

Das andere Problem ist natürlich die Intensität der Wirkung für den Unternehmer. Wenn jemand negativ bewertet wird, dann ist es jetzt Zufall, ob das im Internet auffällt oder nicht. Der Unternehmer muss eben vom Verbraucher nachgefragt werden. Das ist zukünftig nach dem KTG ganz anders, dort hängt dann das rote Bildchen am Eingang, und dann wird natürlich darauf aufmerksam gemacht, dass das ein Betrieb ist, der bei der Lebensmittelkontrolle sozusagen gescheitert ist.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, was Herr Burdick von der Verbraucherzentrale gesagt hat: Wir diskutieren hier die ganze Zeit darüber, wie die schwarzen Schafe zu schützen sind und wie wir dafür Sorge tragen können, dass die Fehler, die vorkommen, nicht auffallen und nicht nach außen veröffentlicht werden. Ich bin aber der Auffassung, dass es sehr sinnvoll ist, gerade die schwarzen Schafe zu kennzeichnen. Sie hatten ja eben gesagt, das sind Betriebe, die geschlossen gehören. Dann kann ich dem eigentlich nichts abgewinnen, dass wir die ganze Zeit darüber diskutieren, was mit den schwarzen Schafen ist. Vielleicht sollte man eher umgekehrt diskutieren, welche Vorteile das Gesetz für Unternehmen bietet, die sich positiv verhalten. Ich glaube schon, dass es ganz erhebliche Vorteile bietet, indem bei, denke ich, 80 % oder 90 % der Betriebe nach außen kundgetan wird, dass sie im grünen Bereich sind, und der Verbraucher sich damit sozusagen generell auf die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften verlassen kann. Ich denke, das ist ein sehr gutes und sehr positives Ergebnis, und ich glaube, das wirkt dann auf die Verbraucher und hat auch für die Unternehmen, gerade des Einzelhandels oder für diejenigen, die keine SB-Waren verkaufen, eine sehr positive Wirkung.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Jetzt noch einmal Herr Riedmiller.

Hans Peter Riedmiller (Landesverband der Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen im öffentlichen Dienst): Wie soll der Aushang überwacht werden? Dazu kann ich nur eines sagen: Ich habe dazu im Gesetzestext momentan nichts gefunden. Ich gehe aber davon aus, dass die Verbraucherschaft uns mit Verbraucherbeschwerden in der Hinsicht bombardieren wird. Somit werden für uns, wenn Barometer nicht aushängen, natürlich noch zusätzliche Kontrollen anstehen, bei denen wir nachkontrollieren müssen, ob das Ergebnis tatsächlich aushängt, denn es kann auch versteckt ausgehängt sein, sodass es auf Anhieb nicht sichtbar ist – was nicht ganz gesetzeskonform wäre. Deswegen muss das noch einmal überprüft werden. Somit müssen wir noch zusätzliche Kontrollen machen, und ich frage mich, mit welchem Personal wir das noch zusätzlich schaffen sollen. Immer wieder zu sagen, es muss überwacht werden – ich sehe irgendwo einmal die Leistungsfähigkeit an einer Grenze angekommen, und dann sollte man vielleicht von der ganzen Sache Abstand nehmen.

Ich möchte noch auf eine Sache hinweisen: Bei einer Betriebsschließung reden wir nicht von einer Betriebsschließung über mehrere Monate; im Regelfall reden wir von

maximal einigen Tagen, denn es sind im Regelfall Hygieneverstöße, die innerhalb kurzer Zeit abgestellt werden. Durch die Behörden werden hierzu kurzfristig Nachkontrollen durchgeführt, damit der Betrieb wieder öffnen kann. Das sind natürlich auch wieder zusätzliche Kontrollen. – Im Rahmen des KTG wird natürlich eine Rotbewertung momentan auf der Agenda stehen, ganz klar. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Für die Fleischerverbände Frau Dr. Görgen.

Dr. Sabine Görgen (Fleischereiverband Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, dass ich in dieser Fragerunde als Letzte noch meine Position darstellen darf. Ich habe den Eindruck, das Bild wird ein bisschen verzerrt. – Herr Burdick, Herr Prof. Dr. Schink, es geht nicht darum, dass wir, die wir ja wohl offensichtlich im grünen Bereich sind, Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften gutheißen. Es geht auch nicht darum, dass die schwarzen Schafe geschützt werden sollen. Mitnichten! Wenn man einmal die Zahlen wieder in die richtige Relation rückt, geht es darum – was auch zwischen den Zeilen immer herausgekommen ist: Schwarze Schafe haben wir gar nicht so viele, und man muss sich fragen: Warum wird ein solcher Aufwand getrieben für so viele gute bis mittlere Betriebe, wenn wir doch im Grunde, wie Duisburg gezeigt hat, nur einen einzigen Fall von Rot haben? – Das sei nur einmal in den Raum geworfen. Das ist der Eindruck, der sich bei mir zum Schluss verfestigt.

Als ich gefragt habe, was mit den schlechten Grünen ist, wurde sofort auf die Härtefallregelung abgestellt, die auch im Nachhinein in das Gesetz eingeführt worden ist. Es geht nicht darum, dass die Betriebe, die vorher grün waren und jetzt in Gelb fallen, dann das Barometer nicht aushängen müssen. Darum geht es gar nicht, sondern meine Fragestellung war eigentlich: Was ist tatsächlich mit den grünen Betrieben, bei denen der Pfeil noch nicht im Gelben steht, sondern im grünen Bereich an der rechten Seite, die dadurch auch für den Verbraucher gebrandmarkt werden? Diese Betriebe haben keine Möglichkeit, eine zusätzliche Kontrolle zu beantragen. Darauf sind Sie alle gar nicht eingegangen.

Ich finde schon, dass dieses Gesetz für die vielen gut arbeitenden Betriebe Folgen hat, wenn wir das mit dem Pfeil weiter betreiben. Deshalb wehren wir uns auch vehement dagegen – einmal von den anderen Sachen abgesehen. Wenn aber der Gedanke, den Pfeil herauszunehmen, möglicherweise bei Ihnen verfängt, dann wäre schon viel gewonnen, und zwar auch für den Verbraucher. Ein Betrieb, der gut ist, ist grün – er ist nicht grün in der Mitte oder rechts, sondern er ist grün. – Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Ich schaue noch einmal in die Runde. Gibt es seitens der Fraktionen noch weitere Fragen? – Herr Brockes für die FDP-Fraktion, bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte noch eine Frage an Herrn Dr. Zentara und an die Industrie- und Handelskammern richten. Die

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

Landesregierung lobt sich ja dafür, dass mit der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens die Möglichkeit zu einer bürgerfreundlicheren und kostengünstigeren Klärung von Streitfällen geschaffen wurde. Gleichzeitig soll aber ein Widerspruch beim Kontrollbarometer, das bereits heute für viel Streit sorgt, nicht zugelassen sein, denn nach § 7 stellt die Behörde dem Lebensmittelunternehmer das Kontrollbarometer bloß in schriftlicher Form zur Verfügung. Die Probleme wurden von Frau Dr. Görden gerade noch einmal angesprochen. Deshalb die Frage: Halten Sie diese Begrenzung beim Rechtsschutz an dieser Stelle für sinnvoll?

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Bitte schön, Herr Dr. Zentara.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Im Ergebnis halte ich die Begrenzung für sinnvoll, da die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in bestimmten Bereichen des Lebensmittel- und Veterinärbereichs katastrophal verlaufen ist. Ich weiß nicht, ob Sie alle Kleinen Anfragen dazu im Kopf haben, die auch aus Ihrer Fraktion, der CDU-Fraktion, zu den Bearbeitungszeiten gestellt worden sind, die im Moment beim LANUV vorhanden sind. Das sind zum Teil über sieben Monate oder in Einzelfällen noch länger. Der eigentlich mit der Wiedereinführung beabsichtigte Mehrwert an Rechtsschutz ist damit deutlich verfehlt worden.

Wir haben das in der letzten Woche bei unserer Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistages noch einmal diskutiert und auch noch einmal aus der Praxis erfahren, welche unglaublich negativen Konsequenzen das für Tierhalter, für Lebensmittelunternehmer und für den Tierschutz haben kann. Wenn Sie zum Beispiel ein Tierhaltungsverbot verhängt haben, der Tierhalter dann aber in den Widerspruch geht und sich einfach das nächste Tier anschafft, ist damit für den Tierschutz eigentlich gar nichts erreicht worden.

Insofern ist unser Petition: Schaffen Sie das Widerspruchsverfahren bitte für diese eingeführten Bereiche wieder ab und führen Sie es im Bereich der Kontrollbarometer gar nicht erst ein! Das adäquate Mittel, um hier schnellen Rechtsschutz zu erlangen, ist ein Antrag nach § 123 VwGO. Wenn man die Aushangpflicht als Realakt ansieht und wenn es ein Verwaltungsakt sein sollte, dann wäre das der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO. Das wäre dann viel günstiger und schneller, um hier Rechtsschutz zu erlangen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Für die IHK Herr Rüscher.

Michael Rüscher (IHK NRW): Dem kann ich mich vollumfänglich anschließen. Nichts hinzuzufügen!

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
58. Sitzung (öffentlich)

02.11.2016
glu

Vorsitzender Friedhelm Ortgies: Danke schön. – Ich schaue noch einmal in die Runde. Ich sehe keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Ich bedanke mich bei Ihnen recht herzlich für die rege Diskussion und wünsche allen einen schönen Heimweg. Danke schön.

gez. Friedhelm Ortgies
Vorsitzender

Anlage

22.12.2016/02.01.2017

160

Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
am Mittwoch, 2. November 2016, 11.00 Uhr im Plenarsaal
Thema: „Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz
von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung
„(Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz - KTG)“

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/12857 Neudruck

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Regine Meißner	16/4392
Landkreistag NRW	Dr. Kai Zentara	16/4382
Herr Prof. Dr. Alexander Schink	Prof. Dr. Alexander Schink	16/4363
Frau Roselyne Rogg Duisburger Werkstatt für Behinderte mit der betriebenen Gastronomie „Der kleine Prinz“	Roselyne Rogg	--
Herr Poul Ottosen Staatssekretär a. D. Dänisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei	Poul Ottosen	16/4366
Herr Johannes Heeg foodwatch	Johannes Heeg	16/4398
Herr Dr. Ralf Krumpholz Stadt Duisburg	Dr. Ralf Krumpholz	16/4355
Herr Norbert Vreden	Norbert Vreden	16/4362
Herr Bernhard Burdick Verbraucherzentrale NRW e.V.	Bernhard Burdick Isabelle Mühleisen	16/4372
Landesinnungsverband des Konditoren- handwerks Nordrhein-Westfalen	Michael Peschke Hubert Cordes	16/4379
Gewerkschaft Nahrung-Genuss- Gaststätten Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	Isabell Mura	16/4374
DEHOGA Herr Klaus Hübenthal	Thorsten Hellwig	16/4377 2. NEUDRUCK

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks Herr Walter Dohr	Walter Dohr	16/4321
Handelsverband Nordrhein-Westfalen e. V. Herr Dr. Peter Achten	Dr. Peter Achten Ralf Marggraf	16/4373
Fleischerverband Nordrhein-Westfalen Frau Dr. Sabine Görden	Dr. Sabine Görden Adalbert Wolf	16/4324
Herr Hans Peter Riedmiller Landesverband der Lebensmittelkontrol- leure und Lebensmittelkontrolleurinnen im öffentlichen Dienst	Hans Peter Riedmiller Christoph König	16/4369
Herr Dr. Matthias Mainz IHK NRW	Dr. Matthias Mainz Michael Rüscher	16/4408

Weitere Stellungnahmen:

Hallo Pizza GMBH	16/4358
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V.	16/4364
Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe	16/4370
Verbraucherzentrale Berlin	16/4380

* * *